

Die Eidgenossen als Lykier Bachofens *Mutterrecht* und Schillers *Wilhelm Tell*

Yahya Elsaghe

Online publiziert: 19. August 2020
© Der/die Autor(en) 2020

Zusammenfassung Wie verhielt sich Johann Jakob Bachofen, der unablässig den Wahrheitsgehalt klassischer oder auch wildfremder Mythen zu rehabilitieren versuchte, zur Gründungssage seines eigenen Lands? Wie zu den immer lauter gewordenen Zweifeln an ihrem Sachgehalt? Und sieht man seinem Hauptwerk an, dass es einer geschrieben hat, der zumal von ihrer Schiller'schen Aufbereitung geprägt sein *musste*? Oder in welcher Beziehung steht seine Theorie vom einstigen Mutterrecht des antiken Kulturraums zu den Vorstellungen, die Schiller sich und der Nachwelt von den alten Schweizern und Schweizerinnen machte? Die notgedrungen nur noch spekulative Antwort auf diese letzte Frage wirft immerhin ein Licht auf die Geschlechterverhältnisse in Schillers *Wilhelm Tell* und dessen wichtigster Quelle, die auch Bachofen nachweislich bekannt war.

The Swiss as Lycians
Bachofen's *Mother Right* and Schiller's *William Tell*

Abstract How did Johann Jakob Bachofen, who constantly tried to rehabilitate the truth of classical or even entirely alien myths, react to the legend of his own country's founding and to the ever growing doubts about its substance? And does one see in his main work that it was written by someone who *must* have been influenced by Schiller's treatment of this legend? Or how does his theory of the former mother right of the ancient cultural realm relate to the ideas that Schiller developed for himself and posterity about the old Switzerland's brothers – and sisters? The necessarily only speculative answer to this last question nevertheless sheds light on the gender relations in Schiller's *William Tell* and his most important source, which demonstrably was also known to Bachofen.

Y. Elsaghe (✉)
Institut für Germanistik, Universität Bern, Länggass-Str. 49, 3012 Bern, Schweiz
E-Mail: yahya.elsaghe@germ.unibe.ch



I.

Das für die Schweiz wichtigste Stück der Weltliteratur ist bekanntlich der *Wilhelm Tell* eines Schwaben. Das für die Welt wichtigste Buch eines Schweizer dagegen – denn zu Jean-Jacques Rousseaus Zeit war Genf ja der Eidgenossenschaft noch nicht beigetreten – hat ein anderer Jean Jacques oder doch einer geschrieben, den die Seinen *pro domo* bei dieser gallisierten Form seines Namens zu nennen pflegten: Johann Jakob Bachofen, *Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaiokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur*. Bachofens *Mutterrecht* bildet den Beginn einer diskursgeschichtlichen Entwicklung, die über die angelsächsische Ethnologie zu Karl Marx, Friedrich Engels und August Bebel führt, von dort aus zum modernen Feminismus¹ (mit einer allerdings älteren Vorgeschichte²) und weiter in die postmoderne Gendertheorie, samt den politischen Postulaten, die aus ihr ableitbar sind und mit denen wir uns nach wie vor schwertun, *we too*.

Zu fragen gilt es nun einmal, wie sich dieses für die Welt so wichtige Buch aus der Schweiz zu jenem für die Schweiz so wichtigen Stück aus der Weltliteratur verhält. In welchem Verhältnis steht *Das Mutterrecht* zu *Wilhelm Tell*, zum Tell und dem ganzen Ursprungsmythos der Eidgenossenschaft? Gibt *Das Mutterrecht* zu erkennen, dass sein Verfasser Staatsbürger einer Nation war, der Schiller ihr endgültiges Gründungsnarrativ lieferte? Merkt man dem *Mutterrecht* und den damit unmittelbar verwandten Texten an, dass der Verfasser einer Alterskohorte angehörte, deren Selbstbild der deutsche Klassiker mit seinem Drama, der Pflichtlektüre an Schweizer Schulen, so nachhaltig bestimmt hat? Man braucht nur an Gottfried Keller und das Tell-Kapitel des *Grünen Heinrich* zu denken.

Um das Fazit schon einmal klipp und klar zu antizipieren: Ja, *Das Mutterrecht* und was Bachofen in dessen Umkreis sonst noch publizierte, verrät sehr wohl, dass es ein Schweizer war, der es geschrieben hat – übrigens schon der sprachlichen Form nach, nämlich in Form gelegentlicher Helvetismen der größeren Sorte (»der Hand ihre hohe Bedeutung«³ und dergleichen). Aber das nur nebenher.

Dass der Verfasser des *Mutterrechts* und seiner Kollateraltexte nicht nur Schweizer, sondern als Schweizer auch durch Schillers Drama oder durch den Mythos geprägt war, dem Schiller seine definitiven Lineaturen verlieh, das kann man dem einen wie den anderen sowohl im Großen und Ganzen als auch *en détail* immer wieder ansehen. Allen voran, aber eben nicht ausschließlich sieht man es dem ers-

¹ Vgl. Peter Davies, *Myth, Matriarchy and Modernity. Johann Jakob Bachofen in German Culture 1860–1945*, Berlin, New York 2010 (Interdisciplinary German Cultural Studies VII), 107–153; Meret Fehlmann, *Die Rede vom Matriarchat. Zur Gebrauchsgeschichte eines Arguments*, Zürich 2011, 383–419; dies., »Zwischen nostalgischer Sehnsucht und matriarchalen Gesellschaftsentwürfen. Bachofen-Rezeption in Lebensreform und Jugendbewegung«, in: Karl Braun, Felix Linzner, John Khairi-Taraki (Hrsg.), *Avantgarden der Biopolitik. Jugendbewegung, Lebensreform und Strategien biologischer »Aufrüstung«*, Göttingen 2017 (Jugendbewegung und Jugendkulturen XIII), 139–152.

² Vgl. Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, Frankfurt a.M. 1986, 51–62; Ute Gerhard, *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*, München 2009, 9–26.

³ Johann Jakob Bachofen, *Versuch über die Gräbersymbolik der Alten, Gesammelte Werke*, hrsg. Karl Meuli, Basel 1943–2020, hier: IV, hrsg. Ernst Howald, 1954, 363.

ten dickeren Buch an, das Bachofen nach dem *Mutterrecht* zu dessen Fragestellung veröffentlichte: *Die Sage von Tanaquil. Eine Untersuchung über den Orientalismus in Rom und Italien*. Wie dieser Untertitel besagt, geht es in der *Sage von Tanaquil* um orientalische, das heißt hier: präpatriarchale Erscheinungen in Rom und Italien, und das wiederum heißt: in exakt dem Segment »der alten Welt«, das im *Mutterrecht* noch ausgespart blieb oder dem dort jedenfalls noch kein eigenes Kapitel gewidmet war.

In der *Vorrede und Einleitung* der, man könnte also sagen, Fortsetzung oder Komplementärstudie zum *Mutterrecht* handelt Bachofen unter anderem ganz grundsätzlich von der Arbeit am Mythos. Thematisch wird namentlich der »Aeneasmythos«.⁴ Insbesondere geht es um das Faktum, dass Vergil »nicht der erste und auch nicht der einzige« war, der an diesem einen Mythos arbeitete.⁵ Das gibt Bachofen einmal mehr Gelegenheit, sein *ceterum censeo* zu platzieren, eine Mitgift noch aus seinen Gymnasialjahren,⁶ zu der er sich beispielsweise auch schon in der *Vorrede und Einleitung* zum *Mutterrecht* bekannt hatte: »Es gibt nur einen einzigen mächtigen Hebel aller Zivilisation, die Religion.«⁷ Und bereits im *Versuch über die Gräbersymbolik der Alten*, aus dem heraus sich *Das Mutterrecht* zu einem eigenständigen Projekt erst auswuchs,⁸ erscheint »das religiöse Denken [...] nicht nur als der mächtigste, sondern geradezu als der einzige Faktor der Zivilisation«.⁹

Die Hebelwirkung religiöser und mythischer Überlieferungen besteht für Bachofen darin, dass sie »einem ganzen Volke« zur Selbstgewinnung seiner Ganzheit und Gruppenidentität zu verhelfen die Macht haben.¹⁰ Sie nehmen so »maßgebende[n] Einfluß« auf »die Entwicklung seiner Geschichte«.¹¹ Heute würde man sagen, sie helfen einer *imagined community* bei der Selbstimagination ihrer Einheit. Oder noch einmal anders gesagt: Sie sind die Bildner einer Wir-Funktion, das Medium eines kollektiven Spiegelstadiums, durch das und in dem das Imaginäre einer Nation via Narration zu sich selbst findet.

Dass Bachofen den Wert solcher Traditionen wieder und wieder zu betonen sich genötigt fühlte, hatte eine besondere Ursache in dem Abstand, in dem sich seine Überzeugung zu den lebensweltlichen Gegebenheiten seiner eigenen Gegenwart befand. Diese Gegenwart, die »Menschen des neunzehnten Jahrhunderts«,¹² ihre nur-

⁴ Johann Jakob Bachofen, *Die Sage von Tanaquil. Eine Untersuchung über den Orientalismus in Rom und Italien, Gesammelte Werke* (Anm. 3), hier: VI, hrsg. Emanuel Kienzle, 1951, 36.

⁵ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 36.

⁶ Vgl. Johann Georg Müller (Bachofens Lehrer am Basler Pädagogium), *Geschichte der polytheistischen Religionen mit besonderer Berücksichtigung der in der Bibel erwähnten vorderasiatischen Kulte*, zit. (nach der Vorlesungsmitschrift Jacob Burckhardts vom Wintersemester 1837/1838) bei: Werner Kägi, *Jacob Burckhardt. Eine Biografie*, Basel, Stuttgart 1947–1982, I, 1947, 457f.

⁷ Johann Jakob Bachofen, *Das Mutterrecht, Gesammelte Werke* (Anm. 3), hier: II/III, hrsg. Karl Meuli, 1948, 26.

⁸ Vgl. Karl Meuli, »Nachwort«, in: Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), III, 1011–1128, hier: 1081 f.; Ernst Howald, »Nachwort«, in: Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), IV, 507–560, hier: 517.

⁹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), IV, 240.

¹⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 37.

¹¹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 37.

¹² Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 37.



mehr ephemere-banalen Lebensinhalte und -zwecke stellte er in der *Vorrede und Einleitung* zur *Sage von Tanaquil* der gewaltigen Energie gegenüber, welche die Römer einst dazu befähigte, ihre unendlich höher gesteckten Ziele zu erreichen. Um solches seinen unmittelbaren Zeitgenossen begreiflich zu machen und zumal auch seine Landsleute »heute richtig urteilen« zu lassen über den »Gang der Geschichte«, ¹³ schweifte er nun aber nicht nur in den »Fernen« des antiken Kulturraums und des *Imperium Romanum*; ¹⁴ sondern er zeigte auch auf die Schweiz. Er kam hier einmal, und unter seinen autorisierten Publikationen zum einzigen Mal, ¹⁵ auf »unsere[] Tellsage« zu sprechen:

Wir Menschen des neunzehnten Jahrhunderts, denen es meist genügt, wenn sie wissen, was sie essen und trinken, wie sich kleiden, wie sich vergnügen sollen, sind kaum imstande die Gewalt zu ermessen, welche hohe Ziele einem ganzen Volke verleihen, noch weniger die Bedeutung zu würdigen, welche populäre Traditionen wie die Aeneassage für die Entwicklung der Volksgeschichte besitzen. Wir sehen in ihnen literarische Machwerke, betrachten sie als Gegenstände literarischer Streitfragen, halten sie für spät gedichtete Märchen oder mythische Vorbildungen geschichtlicher Ereignisse: dem Altertum sind sie Elemente der Kraft und gleich unserer Tellsage auf die Gesinnung des Volkes und die Entwicklung seiner Geschichte von maßgebendem Einfluß. Virgils Gedicht ist dem Römer nur darum das beliebteste Volksbuch, weil er in ihm sich, seine Schicksale, seinen leitenden Volksgedanken wieder erkennt. ¹⁶

Wie in der »Aeneassage«, die Vergil auf ihre seither fixierten Umrisse brachte, indem er mit der *Aeneis* kein literarisches Machwerk, sondern das aus gutem Grund bleibende Nationalepos der Römer schuf, so darf man also auch in der »Tellsage« nicht einfach einen trivialen Gegenstand literarischer Streitfragen sehen. Zu einem solchen war sie just zu Bachofens Lebzeiten wieder geworden, nachdem sich schon im Humanismus leise Zweifel daran geregt hatten, die seither nie mehr ganz verstummt. Schon Joachim Vadian äußerte eine vage »Bersorg[nis]«, dass da »vil fabelwerch« hineinspielen könnte »und anders darneben, das sich der warhait nit verglicht«. ¹⁷ Zu den späteren Zweiflern an der »histoire [...] bien suspecte« gehörte

¹³ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 36f.

¹⁴ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 37.

¹⁵ Vgl. Johann Jakob Bachofen, »Ueber Herkommen und Zucht. Rede gehalten am Grütlifest vor der Section Basel des Zofingervereins«, *Zofingia. Centralblatt des schweizerischen Zofingervereins*, 98 (Februar 1958), 145–149, hier: 146; bzw. ders., *Rede, gehalten im Zofinger-Verein am Grütlifest* [sic!] v. J. Bachofen 1834, Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Johann Jakob Bachofen, Signatur: NL 3:12.

¹⁶ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 37.

¹⁷ Joachim von Watt (Vadian), *Grössere Chronik* [alias *Chronikbuch etlicher äbten zu S. Gallen*], *Deutsche historische Schriften*, hrsg. Ernst Götzinger, St. Gallen 1875–1879, hier: I, 1875, 234–565, hier: 408.



erwartungsgemäß auch Voltaire¹⁸ oder in der Schweiz ein Franz Guillimann¹⁹ und in Bachofens Vaterstadt der berühmte Isaak Iselin²⁰ sowie schon dessen Nachnamensvetter Jakob Christoph.²¹

Skandal machte aber erst ein anonymes Pamphlet, das 1760 auf Deutsch und Französisch erschien, verfasst von Uriel Freudenberger und dem ältesten Sohn des großen Berner Universalgelehrten, Gottlieb Emanuel von Haller.²² Von Haller jedoch scheint dann als Staatsdiener gesetzteren Alters im Nachhinein Angst vor seinem eigenen Mut oder jugendlichen Übermut bekommen zu haben. In einer Rede, in der er sich nun plötzlich für die Verlässlichkeit der Überlieferung um Tell stark machte, 1772, gab er klein bei und distanzierte sich von »der so berühmten Schrift«,²³ die er in einem späteren Literaturverzeichnis wieder wie gehabt anonym aufführte,²⁴ als deren »Verfasser« er dagegen in der Rede den »sel. Pfarrer Freudenberger« nannte.²⁵ Der selige Pfarrer, dem das also nichts mehr anhaben konnte, galt seither allein, doch zu Unrecht, als der eigentliche Urheber der so berühmten Schrift, während offenbar von Haller bei Gelegenheit kolportiert haben soll, sein Anteil daran habe immerhin in einer Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche bestanden.²⁶ Und ohnedies sei alles »nur ein Spaß, und nicht Ernst« gewesen.²⁷

Freudenberger und von Haller war aufgefallen, was man indessen schon bei Jakob Christoph Iselin²⁸ oder etwa auch im *Schweizerisch HeldenBuch* des Baslers Johann Jakob Grasser nachlesen kann,²⁹ dass nämlich Saxo Grammaticus in seinen *Gesta Danorum*, ein gutes Jahrhundert vor Tellenschuss und Rütlichswur, von einem Toko oder Tocco ein *gestum* überliefert, das frappant dem gleicht, was im und seit dem sogenannten Weißen Buch von Sarnen über »de[n] Thäll« oder »Thall«

¹⁸ Voltaire, *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations, Œuvres complètes de Voltaire*, hrsg. Louis Moland, Paris 1877–1885, hier: XI, 1878, 527. Vgl. Michael Blatter, Valentin Groebner, *Wilhelm Tell. Import – Export. Ein Held unterwegs*, Baden 2016, 92.

¹⁹ Vgl. Franz Guillimann, Brief vom 27. März 1607 an Melchior Goldast, zit. bei: Johann Kälin, »Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des XVI. Jahrhunderts«, *Freiburger Geschichtsblätter* 11 (1905), 1–223, hier: 163 f., Anm. 1.

²⁰ Vgl. Isaak Iselin, *Observationes historicae miscellaneae [...]*, Basel o. J. [1754?], 14.

²¹ Vgl. Jacob Christoff Iselin, *Neu-vermehrtes Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon [...]*, Basel 1726 f., hier: IV, 1727, 573 f., s. v. »Tell (Wilhelm)«.

²² Vgl. [Uriel Freudenberger, Gottlieb Emanuel von Haller], *Der Wilhelm Tell. Ein daenisches Maehrgen*, o. O. 1760; [dies.], *Guillaume Tell. Une fable danoise*, o. O. 1760.

²³ Gottlieb Emanuel [von] Haller, *Wilhelm Tell. Eine Vorlesung, gehalten im Hochlöblichen äussern Stande zu Bern, den 21ten Merz 1772*, Bern o. J., 27.

²⁴ Gottlieb Emanuel von Haller, *Bibliothek der Schweizer-Geschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben*, Bern 1785–1788, hier: V, 1787, 611.

²⁵ Von Haller (Anm. 23), 27.

²⁶ Vgl. Theodor von Liebenau, *Alte Briefe über Wilhelm Tell*, o. O. 1887, 11; Anton Gisler, *Die Tellfrage*, Bern 1895, 9; Urs Martin Zahnd, »Guillaume Tell, fable Danoise«, in: André Holenstein (Hrsg.), *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2008, 397.

²⁷ [Gottlieb Emanuel von] Haller, Brief vom 28. Februar 1760 an Josef Anton Felix von Balthasar, Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, *Briefsammlung Josef Anton Felix von Balthasar*, Signatur: Ms. 252.4, IV.

²⁸ Jacob Christoff Iselin (Anm. 21), 574, s. v. »Tell (Wilhelm)«; 640, s. v. »Tocho«.

²⁹ Johann Jakob Grasser, *Schweizerisch HeldenBuch*, Basel 1624 (Nachdruck Bern 1968), 58 f.



geschrieben steht:³⁰ »pomum [...] e distantia«; »principis improbitas patris fidutiam ad filii periculum transtulit«; »in te [...] errorem [...] uindicarem«;³¹ »cum exinaniendi uentris gratia arbustis insideret, a Tokone iniuriarum suarum ultionem sitiende sagitta uulnus exceptit«.³²

Ob auch Schiller oder Bachofen hiervon wussten oder wie ernst sie es gegebenenfalls nahmen, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Es hängt zunächst einmal davon ab, wie genau der eine oder der andere den Paratext einer bestimmten Quelle studierte. Die »wichtigste Quelle des Dichters«³³ waren bekanntlich Johannes Müllers oder von Müllers *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*, deren erste Auflage,³⁴ um es genau zu nehmen. Denn sie beziehungsweise ihr (hier allein wichtiger) erster Band wurden schon zu Müllers Lebzeiten nicht weniger als drei-, je nach Zählung sogar fünfmal aufgelegt.³⁵ Wahrscheinlich in ihrer Ausgabe letzter Hand³⁶ oder dann am ehesten in einer ihrer postumen Auflagen, die alle auf dieser Ausgabe basiert sind, müssen sie auch zu den allerältesten Beständen der Bachofen'schen Handbibliothek gehört haben. Wie nämlich anlässlich der »Promotio Frühling 1831« in einem Verzeichnis der ausgeteilten »Præmia« doppelt protokolliert ist, hatte der notorische, damals fünfzehnjährige Musterschüler »J. J. Bachofen.....Müllers Gesch. d. Eidg.« für seine Bestleistungen in gleich vier von insgesamt acht Sparten überreicht bekommen (Latein und Deutsch, »Sittenloos« und »Schreibloos«).³⁷ Und aus seinen Schulaufsätzen der folgenden Semester oder den dort inserierten Zitaten geht Wort für Wort hervor, wie leidenschaftlich er den auch nach seinem späteren Dafürhalten »großen schweizerischen Historiker[]«³⁸ in seinen formativen Jahren las; eventuell, wenn denn in einer postumen, in einer Ausgabe der 1810er Jahre,³⁹ das

³⁰ [Hans Schriber], *Das Weiße Buch von Sarnen*, hrsg. Hans Georg Wirz, Aarau 1947 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, Abt. III: Chroniken, I), 15.

³¹ Saxo Grammaticus, *Gesta Danorum. The History of the Danes*, hrsg. Karsten Friis-Jensen, Oxford 2015, hier: I, 696–698 (X, 7, 1–3): »einen Apfel von weitem«; »der Herrscher in seiner Verwerflichkeit stellte des Vaters Selbstvertrauen so auf die Probe, dass er damit dessen Sohn in Lebensgefahr brachte«; »um an dir Rache zu nehmen für den Fall, dass ich fehlgeschossen hätte« (Eigenübersetzung).

³² Saxo (Anm. 31), I, 704 (X, 8, 4): »als er, um seinen Darm zu entleeren, in einem Gebüsch kauerte, wurde er durch einen Pfeilschuss Tokos verwundet, den es nach Rache für die erlittene Schmach dürstete« (Eigenübersetzung).

³³ Matthias Luserke-Jaqui, »Kommentar«, in: Friedrich Schiller, *Werke und Briefe in zwölf Bänden*, hrsg. Klaus Harro Hilzinger, Otto Dann, Frankfurt a.M. 1988–2000, hier: V, hrsg. Matthias Luserke-Jaqui, 1996 (Bibliothek deutscher Klassiker CXXXII), 519–886, hier: 846.

³⁴ Vgl. Siegfried Seidel, »Quellen«, in: Friedrich von Schiller, *Werke. Nationalausgabe*, hrsg. Julius Petersen et al., Weimar 1943–, hier: X, hrsg. Siegfried Seidel, 1980, 389–393, hier: 389.

³⁵ Johannes (von) Müller, *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*, Winterthur 1786, Leipzig 1786, Leipzig 1787, Frankenthal 1790, Leipzig 1806.

³⁶ Johannes von Müller, *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*, Leipzig 1805–1808.

³⁷ Staatsarchiv Basel-Stadt, Erziehungsacten, Signatur: O 14. Zur auflagen genauen Identifizierbarkeit der überreichten »Gesch.« s. Anm. 164.

³⁸ Bachofen, »Ueber Herkommen und Zucht« (Anm. 15), 148.

³⁹ Johannes von Müller, *Geschichten Schweizerischer [sic!] Eidgenossenschaft, Sämmtliche Werke*, hrsg. Johann Georg Müller, Tübingen 1815–1817, XIX–XXVI.

aber hieße in einer, in der die sämtlichen Fußnoten in zwei Anmerkungsbände ausgelagert sind.

Allein schon aus den zahlreichen Auflagen seiner *Geschichten* und aus der Verwendung, die diese bei der Bildung heranwachsender Eliten fanden, lässt sich ersehen, welch eines hohen Status Johannes Müller sich einst erfreuen durfte. Er war zu seiner und zu Bachofens Zeit eine unbestrittene Autorität, in seinem Epitaph schlechterdings mit Thukydides und Tacitus auf eine Stufe gestellt. Dem Verfasser des *Wilhelm Tell* war sein Gewährsmann teuer und wichtig genug, um ihm im Sprechtext des Dramas sogar *expressis nominibus* zu huldigen und folglich für diese auch noch typografisch hervorgehobene Huldigung einen groben Anachronismus in Kauf zu nehmen (im Reflex vielleicht auf eine extrem ehrwürdige Diffamierung seiner, Müllers, Person oder vielmehr seiner sexuellen Orientierung⁴⁰): »ein glaubenswerther Mann, / *Johannes Müller* [...] von Schaffhausen«. ⁴¹

In den *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft* nun geht Müller von der ersten Auflage an auf jenen dänischen Meisterschützen zwar ein. Doch tut er es in einer sonderbar ambivalenten und in ihrer Ambivalenz Bände sprechenden Weise. Im Fließtext erwähnt er ihn nirgends. Aber er diskutiert die hier einschlägige Forschung in einer seitenlangen Fußnote, einer der überhaupt längsten: Es zeuge von »geringe[r] Erfahrung«, »die Aehnlichkeit« zweier separat tradiert Überlieferungen als Argument für eine stemmatisch-genetische Abhängigkeit der jüngeren und also gegen deren faktuale Zuverlässigkeit ins Feld zu führen. ⁴² »Daß Tell, *Uraniensis libertatis propugnator*, damals gelebt«⁴³ habe – ein Zitat aus der sogenannten Klingenberg Chronik⁴⁴ –, das stehe fest und außer jedem Zweifel. Dessen muss Müller sich und den Leser seiner Fußnote an deren Ende gleich nochmals versichern, nachdem er auch die »mit Scharfsinn [...] ausgeführt[en]« »Beweise« gewürdigt hat, die namentlich »Herr von Haller der Sohn« dafür reumütig vorlegte. ⁴⁵ Dieses bekräftigende Ende hat er in der Ausgabe letzter Hand eigens noch in Sperrdruck setzen lassen, wo er auch *nominatim* gegen Freudenberger austeilte – nichts sei »seichter« als solcherlei Auslassungen, »deren Ungrund die tägliche Erfahrung zeig[e]« –: »Gewiß hat *dieser Held* [...] gelebt [...], *solche Unternehmungen wider die Unterdrücker* [...] *gethan, durch die dem Vaterland Vortheil erwachsen, so daß er das dankbare Andenken der Nachkommen verdient.*«⁴⁶

⁴⁰ Vgl. Paul Derks, *Die Schande der heiligen Päderastie. Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750–1850*, Berlin 1990 (Homosexualität und Literatur III), 295–369.

⁴¹ Friedrich von Schiller, *Wilhelm Tell, Werke* (Anm. 34), X, 1980, 127–277, hier: 262 (V. 2947f.); Hervorhebung des Originals.

⁴² Müller (Anm. 35), 1786, 611 f., Anm. 224.

⁴³ Müller (Anm. 35), 1786, 611, Anm. 224; Hervorhebung des Originals.

⁴⁴ Vgl. Josef Anton Felix von Balthasar, *Vertheidigung von Wilhelm Tell*, o. O. [Luzern?] 1760, 9; ders., *Défense de Guillaume Tell*, o. O. [Luzern?] 1760, 12; freundlicher Hinweis von Johannes Brunnschweiler, Bern, vom 9. April 2020.

⁴⁵ Müller (Anm. 35), 1786, 612, Anm. 224.

⁴⁶ Müller (Anm. 35), I, 1806, 645 f., Anm. 224; Hervorhebung des Originals. Zum Fortbestand solcher Verweigerungen, zuletzt mithilfe der These, dass ein historischer Geflügel in voller Kenntnis des von Saxo Berichteten mit diesem ein *reenactment* veranstaltete, vgl. Arnold Claudio Schärer, *...und es gab Tell doch*.



Dass Müller die Forschungsdiskussion in den Anmerkungsapparat versenkt, um seiner eigenen Position dann aber endlich doch im Druckbild und durch Redundanzen eine gleich mehrfache Emphase zu verleihen, ist so verdächtig wie der apodiktische, zuletzt auch polemische Ton, den er in der Fußnote anschlägt und dessen *ira et studium* sich eher schlecht mit dem taciteischen Abstinenzgebot vertragen. Solche angestregten Bekräftigungen verraten nur, wie schlimm es um die historisch-faktische Belastbarkeit des Tell-Mythos schon zu der Zeit bestellt war, da ihm Schiller in blindem und hier ungerechtfertigtem Vertrauen auf seinen hier durchaus nicht mehr glaubenswerten Kronzeugen die bleibende Gestalt gab. Vollends geschehen war es um die Glaubwürdigkeit auch und gerade dieser Gestalt, als den Deutschschweizer Tacitus oder Thukydides die philologisch-quellenkritische Methodologie einholte, wie sie Barthold Georg Niebuhr eine knappe Generation später begründet und als Konsequenz seiner Auseinandersetzung mit Livius formalisiert hatte (dem Bachofen seinerseits aufs Wort zu trauen pflegte und auf dessen vorbehaltlos vorausgesetzter Verlässlichkeit die *Sage von Tanaquil* ganz und gar beruht): »Die Geschichte«, wie in diesem Fall die »Geschichte der vier ersten Jahrhunderte Roms«, müsse »anerkannt ungewiß« und im Dunkeln bleiben,⁴⁷ wenn keine je zeitgenössischen Zeugnisse sie dokumentieren.⁴⁸ Die hier jeweils klaffenden Wissenslücken zu schließen sei schlechtweg ein Ding der Unmöglichkeit.⁴⁹

So rigoros geprüft, hielten die Tell- und die Rütlisage einer Probe auf ihre Vertrauenswürdigkeit ebenso wenig stand wie alles, was in »der Livianischen Königsgeschichte«⁵⁰ aus den ersten Jahrhunderten *ab urbe condita* zu lesen ist. In den Dokumenten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts kam schlicht und einfach nichts davon vor. Es war ein Landsmann und Zeitgenosse Bachofens, der zu diesem Schluss gelangte, als er mit der schweizerischen Geschichte ähnlich streng verfuhr, wie es mit der römischen etwas später Theodor Mommsen tat, der ihm, Bachofen, am tödlichsten verhasste unter allen seinen Kollegen. Gemeint ist Joseph Eutyck Kopp, der vielleicht nicht von ungefähr keinen nennenswerten Platz im kollektiven Gedächtnis der Schweiz einnimmt, von dem aber schwer zu glauben ist, dass ihn auch Bachofen ignorieren konnte. Denn es wird ihm als einem Alumnus und Emeritus der Universität Basel kaum entgangen sein, als seine Alma Mater gleichsam vor seinen eigenen Augen »JOSEPHUM EUTYCHIUM KOPP« mit einem Ehrendoktorat auszeichnete, namentlich für seine »libri[] de fœderibus Helvetiorum conscripti[]« und für die Verdienste, die er sich damit um die »historia

Neue Forschungsergebnisse zur Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft, Luzern 1986, 117; freundlicher Hinweis von Johannes Brunnschweiler, Bern, vom 5. Juni 2020.

⁴⁷ Barthold Georg Niebuhr, »Vorrede«, in: Ders., *Römische Geschichte, Erster Theil*, Berlin 1811, vii–xiv, hier: ix.

⁴⁸ Vgl. Barthold Georg Niebuhr, »Einleitung. Die Quellen und das Studium der römischen Geschichte«, in: Ders., *Römische Geschichte von dem ersten punischen Kriege bis zum Tode Constantins [...]*, hrsg. Leonhard Schmitz, Gustav Zeiß, Jena 1844f., hier: I, 1844, 15–126, hier: 16, 116.

⁴⁹ Vgl. Louis de Beaufort, *Dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'Histoire Romaine*, Utrecht 1738, 345–348; freundlicher Hinweis von Thomas Späh, Bern, vom 8. März 2020.

⁵⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 55.



patria« erworben hatte.⁵¹ Das war 1860, ein Jahr vor dem *Mutterrecht*, ein Jahrzehnt vor der *Vorrede und Einleitung zur Sage von Tanaquil* und für das Empfinden manch eines Mitbürgers⁵² längst überfällig, ein schon geschlagenes Vierteljahrhundert nachdem der so Geehrte die Geschichte vom Tell, Thäll oder Thall erstmals mit den urkundlichen Zeugnissen abgeglichen oder vielmehr abzugleichen ganz vergeblich versucht hatte.⁵³

Die Ergebnisse dieses Versuchs mochten noch so verheerend ausfallen, an der eidgenössisch-monumentalistischen Erinnerungskultur änderten sie kaum etwas. (Richard Kisslings Tell-Denkmal und Ferdinand Hodlers Portraitgemälde sind sechs Jahrzehnte jünger.) Nicht einmal einen ›radikalen‹ Fortschrittler wie Gottfried Keller konnte dergleichen anfechten, der das »treue[] Gedächtniß des Volkes« und dessen »lebendige[] Überlieferung« in ähnlicher Weise vor »den Gelehrten« in Schutz nahm wie Bachofen.⁵⁴ Und diesem vermochten Kopp's Resultate erst recht nichts anzuhaben, so wenig wie etwa Mommsens vernichtendes Urteil über Vergils *Aeneis*,⁵⁵ wenn er es denn je zur Kenntnis nahm. Für Bachofen, der sich auch schon als praktizierender Christ »des neunzehnten Jahrhunderts« darauf verstanden haben wird, dem Glauben an die Überlieferung seine *sacrificia intellectus* darzubringen, war »unsere[] Tellsage« trotz aller historiografischer Evidenz, die Dr. h.c. Kopp zusammengetragen hatte, weder ein »spät gedichtete[s]« noch überhaupt ein »Märchen«. (Genau so, als »Mährgen«,⁵⁶ hatten sie bereits jene beiden Anonymi in ihrer berüchtigten Schrift bezeichnet.) Tell- und Rütlisage waren und blieben mehr als literarisches Machwerk und etwas anderes denn »mythische Vorbildungen«; ein Substantiv, das seinerzeit schlechtweg so viel wie ›Phantasmata‹ bedeuten konnte.⁵⁷

Mit seiner Auffassung des Tell-Mythos, die sich eben leicht an eine ›Vor-bildung‹ im Lacan'schen, aber ins Kollektive hochkopierten Sinn eines Spiegelstadiums anschließen ließe, bietet Bachofen eine griffige Erklärung für die Rezeptionskarriere, die Schillers Dramatisierung dieses Mythos in der Schweiz beschiedene war. Es ist eine Erklärung auch dafür, dass die Laien von Interlaken Jahr für Jahr das Drama von immer wieder Neuem spielen, oder dafür, dass sich die Zuschauer bei seiner Rütlichswur-Szene erhoben, als es am Vorabend des Zweiten Weltkriegs am Zürcher Schauspielhaus gegeben wurde.⁵⁸ Und kein Zufall wird es sein, wenn man in den folgenden Kriegsjahren, im Zuge der Geistigen Landesverteidigung, das Er-

⁵¹ Zit. nach: Alois Lütolf, *Joseph Eutyck Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker*, Luzern 1868, 585, Beilage Nr. 76b.

⁵² Vgl. Lütolf (Anm. 51), 355 f.

⁵³ J. E. Kopp, *Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde*, Luzern 1835, 44, Anm.

⁵⁴ Gottfried Keller, *Am Mythenstein, Sämtliche Werke. Historisch-Kritische Ausgabe*, hrsg. Walter Morgenthaler, Basel, Frankfurt a.M., Zürich 1996–2013, hier: XV, hrsg. Thomas Binder et al., 2012, 177–203, hier: 178 f.

⁵⁵ Vgl. Theodor Mommsen, *Römische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungs-Mitschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/86*, hrsg. Barbara Demandt, Alexander Demandt, München 1992, 142.

⁵⁶ Freudenberger, von Haller (Anm. 22), 5, 11, 13, 19 f., 22.

⁵⁷ Vgl. Jacob Grimm, Wilhelm Grimm et al., *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig 1854–1971 (Nachdruck München 1984), XII.II, 1951, 916–918, hier: 917, s. v. ›Vorbildung‹.

⁵⁸ Vgl. Eduard Korrodi, »*Wilhelm Tell*. Schauspielhaus (26. Januar)«, *Neue Zürcher Zeitung*, 27. Januar 1939, 1 f.



klärungs- oder Rettungsangebot Bachofens unter expliziter Berufung auf diesen wiederaufnahm: so Curt Englert-Faye in seinem Wälzer *Vom Mythos zur Idee der Schweiz*, 1940⁵⁹ (mit Motti des »Johannes Müller von Schaffhausen«⁶⁰); oder Friedrich Eymann in seiner schon ungleich alarmistischer titulierten Broschüre über *Das schweizerische Geistesleben in der Krise der Gegenwart*, 1943.⁶¹

Wie also Vergil den Mythos von Aeneas und der Gründung Roms zwar weder als Erster noch als Einziger aufgriff, ihm aber die Form zu verleihen verstand, in welcher »der« Römer sich selber, »seine Schicksale, seinen leitenden Volksgedanken« erkannte, »wieder« erkannte, geradeso sollte es Schiller vergönnt sein, den Schweizern ihr »beliebteste[s] Volksbuch« zu liefern, ihr Nationaldrama: »nur darum [...], weil« sie sich darin am besten und in ihrem innersten, eigentlichen Wesen akkurat dargestellt fanden. Die Rezeptionsgeschichte des Schiller'schen *Wilhelm Tell* beglaubigt damit selber und immer schon dessen Wahrheitsgehalt, der als solcher über jede Quellenkritik und alles *fact-checking*, kurz über sämtliche Zweifel am Sachgehalt des Stücks erhaben bleibt.

Wo immer es darum geht, die selbstgratulatorische Überlieferung gegen kritische Zugriffe zu immunisieren, stellt diese Argumentationsweise eine zweifelsohne valable Option dar. Nicht umsonst vermochte sie sich weit über die Geistige Landesverteidigung hinaus zu halten, bis in die heutige Tagespolitik. Ebenso oder doch so ähnlich argumentiert hierzulande noch der Chefstrategie der konservativsten und erfolgreichsten Großpartei, wenn er sich gegen Ikonoklasten und »pubertäre[] Mythenzerstörer[]« von der Sorte Max Frischs verwahrt und die eidgenössische Nationalmythologie vor Demontageaktionen wie dessen *Wilhelm Tell für die Schule* in Sicherheit bringt.⁶²

II.

So viel oder so wenig zu dem einen Passus, in dem Bachofen die »Tellsage« mit Namen erwähnt, ob mit oder ohne Seitenhieb auf den Basler Ehrendoktor, und der immerhin deutlich genug bezeugt, wie unverbrüchlich der Verfasser des *Mutterrechts* als Schweizer Patriot an diese »unsere[]« Sage glaubte. Unausgesprochen hat der Sagenkreis nun aber auch anderswo in Bachofens Œuvre seine Spuren hinterlassen, gerade auch im *Mutterrecht* und in dessen unmittelbarem Umfeld. Soweit sie die Imagination der alten Eidgenossen und besonders auch ihrer Innerschweizer Heimat betreffen, lassen sich solche Spuren hieb- und stichfest identifizieren. Der

⁵⁹ Curt Conrad Englert-Faye, *Vom Mythos zur Idee der Schweiz. Lebensfragen eidgenössischer Existenz geistesgeschichtlich dargestellt*, Zürich 1940, 9f., 42, 51–53, 56, 60, 179, 181f., 322, 361, 377f., 518, 609, 711, 783, 829.

⁶⁰ Vgl. Englert-Faye (Anm. 59), 5, 35.

⁶¹ Vgl. Fritz Eymann, *Das schweizerische Geistesleben in der Krise der Gegenwart*, Bern 1943, 39.

⁶² Christoph Blocher, *Die sieben Geheimnisse der SVP (streng vertraulich). Politische Standortbestimmung anlässlich der 12. Albisgüetli-Tagung [...]*, Zürich o. J. [2000], 11 [= https://www.blocher.ch/wp-content/uploads/pdf_assorted/000121albis_01.pdf (18.4.2020)].

Rest ist Spekulation. Die Spekulation, um auch das schon vorwegzunehmen und einzugestehen, wird an ganz bestimmte und genau bestimmbare Grenzen stoßen.

Ihren äußersten Grenzverlauf demarkiert die Frage nach der national-kollektiven Prägung selbst noch durch ein Teil-, aber das Zentralnarrativ des schweizerischen Gründungsmythos: das Narrativ also vom heroisch-tatkräftigen Einzelnen, von Wilhelm Tell als dem einen, alles entscheidenden Eidgenossen, der ein solcher *sensu strictissimo* bei Schiller freilich gerade nicht ist, und zwar im Unterschied zur gesamten schriftlichen wie auch zur ikonisch-darstellerischen Überlieferung. »Un des conjurés«⁶³ war Tell von allem Anfang an. Schon in der ältesten Bezeugung, jenem Weißen Buch von Sarnen, hat »der Thäll [...] ouch zu dem Stoupacher gesworn und sinen gesellen«.⁶⁴ Demzufolge ist er wiederum in einem Tellenspiel von 1512/13⁶⁵ oder im *Schweizerisch HeldenBuch*⁶⁶ sowie namentlich bei Johannes Müller ausdrücklich »einer der Verschwornen«;⁶⁷ ebenso bei Tschudi:⁶⁸ »auch heimlich in der Pundts-Gesellschaft«⁶⁹ (was wohl noch in dem Satz leise nachklingt, den Schillers Tell im Ehestreit halb und halb negiert, indem er eigens nochmals bekräftigt, was die Zuschauer in der gleich vorhergehenden Szene schon gesehen haben: »du bist auch im Bunde« – »Ich war nicht mit dabei«⁷⁰).

Nicht anders steht es mit der ältesten bildlichen Darstellung des Rütlichschwurs, die sich erhalten hat. In der Mitte des dreiteiligen Simultanbilds von 1578, eines Freskos an der Außenwand des sogenannten Tellenhauses von Ernen im Goms, Kanton Wallis, ist einer der drei Zugegenen eindeutig der Tell, erkennbar an seinem Gewand und seiner Kopfbedeckung (ein befiederter Hut wie noch im *Grünen Heinrich*,⁷¹ noch nicht die abstrus-bergbäuerliche⁷² Haube oder Hemdkapuze, die den Berufsjäger seit Kissling und Hodler entstellt⁷³ und über die sich auch schon Max Frisch lustig machte⁷⁴): Denn er trägt das eine wie die andere auch links und rechts davon, jeweils zusammen mit der legendären Armbrust, die in der Mitte fehlt, ohne deswegen aber eben den geringsten Zweifel an der Identität seiner Person zu lassen.

⁶³ Voltaire (Anm. 18), 527.

⁶⁴ Schriber (Anm. 30), 15; im Original keine Hervorhebung.

⁶⁵ Vgl. Blatter, Groebner (Anm. 18), 61.

⁶⁶ Grasser (Anm. 29), 59.

⁶⁷ Müller (Anm. 35), 1786, 611.

⁶⁸ Vgl. dagegen Blatter, Groebner (Anm. 18), 71 f.

⁶⁹ Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum. Oder Gründliche Beschreibung Der So wohl in dem Heil. Römischen Reich als besonders in Einer Lobl. Eydgenoßschafft und angränzenden Orten vorgeloffenen Merckwürdigsten Begegnungen*, hrsg. Johann Rudolff Iselin, Basel 1734–1736, hier: I, 1734, 238. Vgl. Jean-François Bergier, *Wilhelm Tell – Realität und Mythos*, Zürich 2012, 24.

⁷⁰ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 195 (V. 1519f.); im Original keine Hervorhebungen.

⁷¹ Vgl. Gottfried Keller, *Der grüne Heinrich. Erster und zweiter Teil, Sämtliche Werke* (Anm. 54), I, hrsg. Karl Grob et al., 2006, 368.

⁷² Vgl. z. B. Heinrich Daniöth, »Kopfstudie eines Urner Bauern«, in: Markus Riek, Markus Bamert (Hrsg.), *Meisterwerke im Kanton Schwyz*, Bern, Zürich 2004–2006, hier: II, 2006, 276.

⁷³ Vgl. Peter von Matt, *Festrede auf André Hostenstein*, Bern, 1. November 2019.

⁷⁴ Max Frisch, *Wilhelm Tell für die Schule, Gesammelte Werke in zeitlicher Folge*, hrsg. Hans Mayer, Frankfurt a.M. 1976, VI, 405–469, hier: 427.



Die wichtige Diskrepanz vorderhand einmal noch beiseite gehalten, die sich an dieser Stelle zwischen der älteren und alten Überlieferung einerseits und der durch Schiller festgeschriebenen Normalform des Mythos andererseits auftut, wie sie »auf die Gesinnung des Volkes« ihren »maßgebende[n] Einfluß« gewann: Die Gründungssage der Eidgenossenschaft kann einem durchaus dabei helfen, *Das Mutterrecht* sowohl im Einzelnen als vor allem auch im Großen und Ganzen besser zu verstehen. Besser verstehen lässt sie einen schon die Abfolge, in der Bachofen dieses sehr große Ganze arrangierte. Dazu müsste man allerdings etwas weiter ausholen und sich die kompositorischen Eigentümlichkeiten der Werkstruktur vor Augen halten, sofern man von einer durchstrukturierten Gliederung hier überhaupt noch reden kann, reden darf. Denn bei einem flüchtigen Blick auf das Inhaltsverzeichnis muss man an der Ordnung der Kapitelgruppen zweifeln, verzweifeln: *Lycien – Kreta – Athen – Lemnos – Aegypten – Indien und Centralasien – Orchomenos und die Minyer – Elis – Die orphischen Locrer – Lesbos – Mantinea – Der Pythagorimus und die spätern Systeme – Kantabrer*.⁷⁵

Die Untersuchung verläuft völlig kontraintuitiv. Ihr Gang scheint keiner ersichtlichen Regularität zu unterliegen. Es verhält sich nicht etwa so, dass er klar und kontinuierlich vom Orient in den Okzident führte. Dieser chaotische oder jedenfalls der Eindruck einer gewissen Kontingenz ergab sich unter anderem aus der verworrenen und langwierigen Drucklegung des *Mutterrechts*. Aber das gehört nicht hierher. Hierher gehört nur dessen Anfang. Der wird als solcher schon früh festgestanden haben. Denn er entspricht in etwa dem Anfang auch schon eines Vortrags, in dem Bachofen ein halbes Jahrzehnt zuvor, an der jährlichen *Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten*, mit seiner historischen Geschlechtersoziologie erstmals an die Öffentlichkeit getreten war,⁷⁶ und mochten es vorerst bloß »400 schwäbische Schulmeister« gewesen sein.⁷⁷

Hier wie dort beginnt es durchaus nicht bei einem oder mit *dem* Zentrum »der alten Welt« – Athen etwa, von Rom wie gesehen ganz zu schweigen –: Sondern an deren östlichem Rand seltsamerweise »muß« die »Untersuchung [...] ihren Ausgang nehmen«.⁷⁸ Ihren Ausgang nimmt sie eben »von dem lykischen Volke«,⁷⁹ im Südwesten der heutigen Türkei; wobei dieser exzentrische Anfang, um es zu wiederholen, noch nicht einmal einer regelmäßigen Ost-West-Bewegung gehorcht. Denn im Buchinnern wird es den Leser ja noch bis nach Indien und Zentralasien verschlagen.

Dass Bachofen *Das Mutterrecht* mit Lykien und den Lykiern einsetzen ließ, ist also schon für sich genommen erklärungsbedürftig. Es ist umso auffälliger, als er im Erscheinungsjahr des *Mutterrechts*, neuerlich für die Jahresversammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten, aus dessen so ungeheuer reichen

⁷⁵ J. J. Bachofen, *Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynäikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur*, Stuttgart 1861, xxxv–xl.

⁷⁶ Johann Jakob Bachofen, *Vortrag über das Weiberrecht*, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), hier: IX, hrsg. Andrea Bollinger, Andreas Cesana, Fritz Graf, 2015, 549–585, hier: 553–557.

⁷⁷ Brief vom 5. Oktober 1856 an Wilhelm Henzen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), hier: X, hrsg. Fritz Husner, 1967, 152–154, hier: 153.

⁷⁸ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 85.

⁷⁹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 85.

Materialmassen einen (in letzter Minute zurückgezogenen) Vortrag just *Über das lykische Volk* ankündigte.⁸⁰ Und nur gerade ein Jahr danach veröffentlichte er ein weiteres Buch oder Büchlein, dessen knapp hundert Oktavseiten er einzig und allein diesem einen Thema widmete – wiederum eine Ehre, die keiner anderen der im *Mutterrecht* behandelten Ethnien, Kulturen oder Gegenden je zuteil werden sollte –: *Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums*,⁸¹ das erste unter den postum neueditierten Werken, das als *corpus integrum* erschien (oder ganz genau besehen als *corpus fere integrum*;⁸² übrigens bei gleich zwei Verlagen und in einer Reihe, deren Titel jene epochal-transnationale Wirkmacht Bachofens einmal mehr widerspiegelt: *Die Schweiz im deutschen Geistesleben*⁸³).

Für das lykische Volk hegte Bachofen offensichtlich ein ganz besonderes Faible. Dieses ist nicht oder nicht hinlänglich mit einer damals in Mode gekommenen Lykiomanie zu erklären,⁸⁴ wie sie sich nicht zuletzt in musealen Spezialsammlungen manifestierte, die Bachofen während seiner Auslandsjahre und -reisen mehrfach besuchte.⁸⁵ Erklären lässt sich seine Faszination auch nicht einfach und allein damit, dass ihm unter »allen Berichten [...] über das Dasein [...] des Mutterrechts [...] die auf das lykische Volk bezüglichen die klarsten und wertvollsten«⁸⁶ zu sein schienen und dass Lykien aus seiner (seither überholten und widerlegten⁸⁷) Sicht »der wahre Typus der mutterrechtlichen Gesittung des vorhellenischen Weltalters« war.⁸⁸ Sein Interesse daran reichte deutlich erkennbar über die Belange seiner Matriarchatstheorie hinaus. Denn Mutterrecht oder Gynaikokratie sind in jenem kleinen *offshoot* seines Hauptwerks zwar auch ein Thema, samt den mentalitären Auswirkungen, welche die typisch mutterrechtliche »Deisidaimonie« (Gottesfürchtigkeit- aber Abergläubigkeit⁸⁹) auf »Volksgeist[]« und »Stammeseigentümlichkeit« haben soll.⁹⁰ Als da sind »friedliche[] Gesittung und unbesiegbare[r] Todesmut«, »Abneigung gegen kriegerische Unternehmungen und Löwenmut«, »Anhänglichkeit an die

⁸⁰ Vgl. Brief vom 21. September 1861 an Heinrich Meyer-Ochsner, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), X, 243 f., hier: 244 mit Anm. 1.

⁸¹ J. J. Bachofen, *Das Lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums*, Freiburg i.Br. 1862.

⁸² Vgl. Fritz Graf, »Lykien in der Forschung vor und nach Bachofen«, in: Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), hier: V, hrsg. Andrea Bollinger, Urs Breitenstein, Annemarie Kaufmann-Heinimann, 2020, 497–511, hier: 497.

⁸³ Johann Jakob Bachofen, *Das lykische Volk und seine Bedeutung für die Entwicklung des Altertums*, hrsg. Manfred Schröter, Frauenfeld 1924, Leipzig 1924 (*Die Schweiz im deutschen Geistesleben. Eine Sammlung von Darstellungen und Texten XXX*).

⁸⁴ Vgl. Graf (Anm. 82), 501.

⁸⁵ Vgl. Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), IV, 157; Brief vom 2. Dezember 1861 an Heinrich Meyer-Ochsner, ebd., X, 248–250, hier: 249; Graf (Anm. 82), 500.

⁸⁶ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 10.

⁸⁷ Vgl. David Asheri, Alan Lloyd, Aldo Corcella, *A Commentary on Herodotus Books I–IV*, hrsg. Oswyn Murray, Alfonso Moreno, Oxford 2007, 195; Graf (Anm. 82), 507 f.

⁸⁸ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 113.

⁸⁹ Vgl. Henry George Liddell, Robert Scott, *A Greek-English Lexicon. With a Revised Supplement*, Oxford 1996, 375, s. v. >δαιοδαμωνία<.

⁹⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 50.



heimatliche Scholle« und der anderen Tugenden mehr.⁹¹ Aber von dergleichen ist dort doch nicht ausschließlich die Rede.⁹² Wovon sonst noch? Was sonst noch an dem lykischen Volk war es oder könnte es gewesen sein, das Bachofen so sehr fesselte, dass er damit sein Hauptwerk begann?

Um eine so plausible wie naheliegende Antwort auf diese Frage zu geben, braucht man nicht besonders lange in das Büchelchen vom *Lykischen Volk und seiner Bedeutung für die Entwicklung des Alterthums* hineinzulesen. Das lykische Volk unterscheidet sich laut Bachofen von allen seinen Nachbarn, nein es »überragt« sie bei Weitem.⁹³ Es bildet die Ausnahme einer desto nachhaltiger bekräftigten Regel. Namentlich »überragt es die Monotonie der vorzugsweise durch das Massenhafte und Ununterschiedene ausgezeichneten asiatischen Welt«.⁹⁴

Bachofen argumentiert hier entlang einer sattsam bekannten Topik aus dem Arsenal des Orientalismus, ›Orientalismus‹ selbstverständlich in dem Sinn, den Edward Said dem Wort verliehen hat, im Sinne also weder einer Disziplin noch auch einer kulturellen Affinität (wie im Untertitel der *Sage von Tanaquil*), sondern einer militanten Ideologie. Diese, für die sich Bachofen als eingefleischter Eurozentriker auch tagespolitisch-publizistisch engagierte, im Dunstkreis der sogenannten Orientalischen Frage,⁹⁵ schlägt an der gegebenen Textstelle bis in den Fußnotenapparat durch. Denn der hier aufgerufene Topos war dem Verfasser so lieb und teuer, dass er ihn um eine Anmerkung ergänzte, in der er das Monotone, Massenhafte und Ununterschiedene Asiens selbst noch auf die Physiognomien seiner Einwohner ausdehnte, unter Berufung auf einen oder *den* Gründungstext der abendländischen Medizin (wobei man Bachofens Paraphrase desselben mit triftigen Einwänden anfechten könnte): »Von den Asiaten bemerkt Hippokrates [folgt ein Nachweis der Fundstelle], sie seien auch in den Gesichtszügen einander weit ähnlicher als die europäischen Völker.«⁹⁶ (Was Bachofen hier mit »den Gesichtszügen« wiedergibt, τὰ εἶδεα, verstehen die Autoren der neusten deutschen Übersetzung an der nachgewiesenen Stelle anders: »die Bewohner [...] unterscheiden sich voneinander in *Gestalt* [...] am wenigsten.«⁹⁷)

Die Bedeutung der Lykier, für deren physisch-konkrete Gestalt oder Gesichtszüge Bachofen keinerlei Quellen vorgelegen zu haben scheinen, soll also in ihrer Sonderstellung innerhalb des asiatischen Kontinents liegen. Das beginnt schon bei der geografischen Lage und Eigenart des Landes, das sie ehemals besiedelten. Sel-

⁹¹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 50. Vgl. Strabon, *The Geography*, hrsg. und übers. Horace Leonard Jones, London, Cambridge (Massachusetts) 1960–1969, VI, 1960 (Loeb Classical Library CCXXIII), 312 (XIV, 3, 2).

⁹² Vgl. Thomas Gelzer, »Aufbau und Inhalt des ›Lykischen Volkes‹«, in: Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 483–496.

⁹³ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 76.

⁹⁴ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 76.

⁹⁵ Vgl. Johann Jakob Bachofen, *Die orientalische Frage vom Standpunkt einer christlichen Politik*, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), IX, 431–444; ders., *Aussichten der griechischen Völker des osmanischen Reichs seit dem Frieden vom 30. März* [1856], ebd., 445–470.

⁹⁶ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 76, Anm. 331.

⁹⁷ Hippokrates, *De aeribus. Über die Umwelt*, *Ausgewählte Schriften*, hrsg. und übers. Charlotte Schubert, Wolfgang Leschhorn, Düsseldorf, Zürich 2006 (Sammlung Tusculum), 8–67, hier: 41 (12, 5); im Original keine Hervorhebung.

biges konnte Bachofen freilich aus keiner eigenen Anschauung kennen. Auch im Zuge seiner bestens dokumentierten⁹⁸ Griechenlandreise hatte er »Kleinasien« ausdrücklich und gegen alle Erwartungen seiner Umwelt ausgelassen;⁹⁹ mochte er ihm dazumal auch noch so nahe gekommen sein,¹⁰⁰ so nahe, dass er sich anlässlich jener publizistischen Engagements sehr wohl doch als »eine[r]« auszugeben wagte, »der den Orient aus eigener Anschauung kenn[e]«. ¹⁰¹

Trotzdem, das Siedlungsgebiet der alten Lykier kannte Bachofen bloß aus zweiter Hand. Aus zweiter Hand, das hieß hier nicht nur,¹⁰² aber vor allem aus einer seinerzeit druckfrischen Publikation. Es war eine *Vergleichende Erdkunde des Halbinsellandes Klein-Asien. Zweiter Theil*, 1859, vorgelegt in seinem Todesjahr von Carl Ritter, den und dessen gewissermaßen letztes Wort Bachofen nicht genug zu rühmen wusste: »Der große deutsche Geograph, der in Zukunft, wie bei den Alten Strabo, diesen Namen vorzugsweise tragen wird, verweilt mit Vorliebe bei Lykien, dessen Bild seinen Geist in den letzten Lebensjahren ganz erfüllt zu haben scheint.«¹⁰³

Auch den Geist Bachofens muss das Bild, das er sich mit Ritters Hilfe von Lykien machte, ganz erfüllt haben. Dies verraten schon der Duktus und die Wirkungsgeschichte seines schmalen Buchs. Es nimmt sich Zeile für Zeile so aus, als sei sein Autor mit seinem Gegenstand von langer Hand vertraut, ja als habe er diesen geradewegs autopsiert. Denn trotz seiner nur mittelbaren Kenntnis schildert Bachofen das Land wiederholt auch aus der Erlebnisperspektive »de[s] Wanderer[s]«, schon auf der ersten Seite.¹⁰⁴ So war zwar bereits Ritter verfahren,¹⁰⁵ ohne für sein Teil je vor Ort gewesen zu sein. Nur durfte der sich hierbei wenigstens auf das Reisetagebuch eines eben erst verstorbenen Schülers stützen,¹⁰⁶ der Lykien mehr als einmal erkundet hatte, eine *terra antea incognita*, und den er deswegen ehrerbietig als »unser[n] kühnen deutschen Wanderer« apostrophierte,¹⁰⁷ Julius August Schönborn.

Selbst aus zweiter oder eigentlich sogar dritter Hand noch gelangen Bachofen Schilderungen, durch die einem Lykien buchstäblich »vor die Augen gezaubert« wird.¹⁰⁸ Nach Ausweis ihres Rezeptionsschicksals tönen sie so authentisch, dass sie den einen oder den anderen über ihre rhetorische, »hypotypotische« Natur hinwegtäuschen können. Einen dermaßen sinnlichen Eindruck können sie hinterlassen, dass

⁹⁸ Vgl. Johann Jakob Bachofen, *Journal der Griechenlandreise, Gesammelte Werke* (Anm. 3), IX, 1–72; ders., *Griechische Reise*, ebd., 73–247.

⁹⁹ Johann Jakob Bachofen, *Autobiographie, Gesammelte Werke* (Anm. 3), IX, 471–512, hier: 511 f.

¹⁰⁰ Vgl. Meuli (Anm. 8), 1055, Anm. 5.

¹⁰¹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), IX, 431.

¹⁰² Vgl. Graf (Anm. 82), 498–502.

¹⁰³ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 11.

¹⁰⁴ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 9, 72.

¹⁰⁵ Vgl. Carl Ritter, *Vergleichende Erdkunde des Halbinsellandes Klein-Asien. Zweiter Theil*, Berlin 1859 (*Die Erdkunde von Asien*, IX.II; *Die Erdkunde [...] oder allgemeine vergleichende Geographie [...]*, XIX.3.II), z. B. 192, 291, 369, 689.

¹⁰⁶ Vgl. Graf (Anm. 82), 502.

¹⁰⁷ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 358.

¹⁰⁸ Karl Meuli, »Nachwort«, in: Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 571–574, hier: 572.



sie den ersten Biografen Bachofens offenbar zu der Annahme verleiteten, jene Reise müsse über Griechenland hinaus und eben bis nach Kleinasien geführt haben.¹⁰⁹

Es sind nicht zuletzt die Besonderheiten der so herbeigezauberten Landschaft, was die Idiosynkrasie des hier einst ansässigen Volks mit ausmachen soll, »des lykischen Charakters«. ¹¹⁰ »Den lykischen Stammescharakter«¹¹¹ präsentiert Bachofen nämlich nicht nur als Folgeerscheinung jener mutterrechtlichen Deisidaimonie, sondern daneben auch als »Ausdruck« einer »innere[n] geheimnisvolle[n] Übereinstimmung« zwischen den »Mensch[en]« und der sie »umgebenden Natur«. ¹¹² Sein Argument folgt hier also der Logik eines Geodeterminismus à la Johann Gottfried Herder,¹¹³ den er damals indessen noch nicht gelesen zu haben scheint,¹¹⁴ oder à la Alexander von Humboldt, dessen *Ansichten der Natur* er schon in einem viel älteren Manuskript zitiert:¹¹⁵

[...] der Einfluß der Landesplastik darf nicht unterschätzt werden. Die reiche Naturausstattung eines Gebiets ist zwar weit entfernt, die einzige oder auch nur die vornehmste Ursache der Trefflichkeit seiner Bewohner zu sein, aber als eine der wesentlichen muß sie immer anerkannt werden. Ohne die Beachtung dieses Faktors kann kein Volk je Verständnis finden. [...] Die großartige Gebirgswelt ergreift des Menschen innerstes Wesen mit einer Gewalt, die auf die Ausbildung der ganzen Denkweise einen mächtigen Einfluß ausübt. In der lykischen Geistesrichtung sind die charakteristischen Züge edler Bergvölker nicht zu verkennen. In der Begrenzung der Täler und Landschaften bildet sich jener heimische Sinn, dessen Innigkeit die Bewohner weiter Ebenen nicht kennen. Der stete Anblick überwältigender Naturgröße erfüllt die Seele mit der Ahnung des Göttlichen, der ewige Kampf gegen die Gewalt der Elemente mit lebendigem Gefühl der Abhängigkeit, und unter diesem doppelten Einfluß befestigt sich immer von neuem die Tugend der Sophrosyne, welche die Abneigung gegen jede Hybris mit der Hochhaltung der Arbeit, des ewigen Ringens und Kämpfens verbindet. Tiefer ist bei solchen Völkern das Naturgefühl, gesteigert die Energie und Frische des Lebens, inniger die Anhänglichkeit an das Erworbene, an örtliche Unabhängigkeit, an das Haus, die hergebrachte Sitte und jede Überlieferung. Manche einzelne Züge des lykischen Lebens werden durch diese Bemerkungen noch verständlicher oder beziehungsreicher. Wie in

¹⁰⁹ Vgl. Carl Albrecht Bernoulli, *Johann Jakob Bachofen und das Natursymbol. Ein Würdigungsversuch*, Basel 1924, 584, Anm. 24.

¹¹⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 72.

¹¹¹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 12; vgl. 50.

¹¹² Johann Jakob Bachofen, *Bemerkungen zu Livius*, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), I, hrsg. Max Burckhardt et al., 1943, 63–70, hier: 67.

¹¹³ Johann Gottfried Herder, *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*, *Werke*, hrsg. Ulrich Gaier et al., Frankfurt a.M. 1985–2000, hier: VI, hrsg. Martin Bollacher, 1989 (Bibliothek Deutscher Klassiker XLI), 43 f.; freundlicher Hinweis von Melanie Rohner, Bern, vom 28. September 2019.

¹¹⁴ Vgl. Briefe vom 29. Oktober 1863 und vom 28. Juli 1864 an Heinrich Meyer-Ochsner, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), X, 292 f., 318 f.; Emanuel Kienzle, »Nachwort«, ebd., VI, 447–485, hier: 468–470.

¹¹⁵ Vgl. Bachofen, *Bemerkungen zu Livius*, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), I, 63–70, hier: 67 mit 488, Anm. 10.

der Darstellung landschaftlicher Schönheiten durch Skulptur und Malerei jener gefühlvolle Sinn für das Naturleben sich ausspricht, der, genährt durch die unvergleichlichen Fernsichten der Städte, selbst bei der Anlage der Gräber bestimmend mitwirkt, so ist in den einheimischen Mythen ein enger Anschluß an die örtlichen Naturerscheinungen nicht zu verkennen.¹¹⁶

Zur Zeit eines beginnenden Hochgebirgstourismus gemacht,¹¹⁷ kurz vor der Erstbesteigung des Matterhorns, könnten »diese Bemerkungen« in der Tat »verständlicher oder beziehungsreicher« nicht sein. Spätestens dort, wo Bachofen in »der lykischen Geistesrichtung [...] die charakteristischen Züge edler Bergvölker« erkennen zu können glaubt – nachdem wiederum schon auf der ersten Seite von der »alpine[n] Frische« des Landesklimas¹¹⁸ die Rede war –, dürfte einem jeden klar geworden sein, was hier vor sich geht und was es mit der Faszinationsgeschichte auf sich hat, die den Verfasser so eng an das lykische Volk band. Seine eigene »Vorliebe« für dasselbe, wie sie sich bis in die suggestive Textur seiner Beschreibungen oder Hypotyposen niederschlägt, und die exklusive Bedeutung, die er ihm innerhalb des Altertums zumaß, haben zunächst und zuletzt mit seiner persönlichen Herkunft zu tun, mit seiner nationalen Identität. In den Lykiern sah er die Schweizer Kleinasien. Dazu braucht man sich noch nicht einmal auf ohnehin wenig verwegene Spekulationen einzulassen. Bachofen selber ist es, der es mit den mehr oder minder gleichen Worten sagt. »Lykien ist die Schweiz des Alterthums«.¹¹⁹

Wer vermöchte schweizerischen Geist, schweizerische Sitten und Geschichte getrennt von der Natur der schweizerischen Landschaften sich zu denken? Unter den Kulturländern der alten Welt zeigt aber keines mit Helvetien so viel Ähnlichkeit als das lykische. Seine Schneefirnen, seine reißenden Gießbäche, seine Täler und Gebirgspässe, die gewaltigen Kontraste seiner Bildungen erinnern den Wanderer auf jedem Schritte an die Erscheinungen unserer Alpen, und ebenso ruft dem Forscher die Betrachtung mancher politischen, geschichtlichen, ethischen Erscheinungen stets entsprechende Züge des helvetischen Volkes zur Vergleichung vor die Seele.¹²⁰

Was die Lykier mit dem seinerseits, wie es auch Schiller sah: »local-bedingte[n] [...] Volk«¹²¹ der Schweizer verbindet, weit über Produktions- oder Konsumptionsweise »des Ackerbau- und insbesondere des Hirtenlebens« hinaus,¹²² ist ihre Mentalität. Deren Bachofen'sche Beschreibung mutet wie ein Sammelsurium schweize-

¹¹⁶ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 72f.

¹¹⁷ Vgl. Graf (Anm. 82), 508.

¹¹⁸ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 9.

¹¹⁹ Brief vom 6. November 1861 an Heinrich Meyer-Ochsner, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), X, 244–246, hier: 246.

¹²⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 72.

¹²¹ Friedrich von Schiller, Brief vom 9. September 1802 an Christian Gottfried Körner, in: Ders., *Briefwechsel. Schillers Briefe, 1.1.1801–31.12.1802*, *Werke* (Anm. 34), hier: XXXI, hrsg. Stefan Ormanns, 1985, 159–161, hier: 160.

¹²² Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 74.



rischer Autostereotypen an: Bescheiden- und Besonnenheit; Arbeitsfleiß und Freiheitsliebe; Traditionssinn und Konservatismus; Innigkeit, Naturgefühl und Gottesfurcht. Wie sehr ihn solche lykisch-schweizerischen Gemeinsamkeiten anziehen, kann man an dem Preis ermessen, den Bachofen hierfür endlich in Kauf nehmen muss. Denn er lässt sich ein bisschen *zu* weit hinreißen; so weit nämlich, dass er unversehens den vorher ausgesteckten Theorierahmen sprengt, in den er seine »Betrachtung« der »politischen, geschichtlichen, ethischen Erscheinungen« eigentlich zu integrieren vorhatte.

So weit geht Bachofen, dass er an einer Stelle mit einer förmlichen »Verwandschaft« der Lykier und der Schweizer rechnet.¹²³ Dadurch droht sein geodeterministisches Argument in sich zusammenzustürzen. Und dass er eine so empfindliche Einbuße an logischer Stringenz riskiert, zeugt eben seinerseits noch von der Stärke der Affekte, welche die Lykier in ihm hervorrufen. Dermaßen sympathisch müssen sie ihm sein, dass er nicht umhinkann, sich mit ihnen auch im wahren Wortsinn verwandt zu fühlen, verwandt zu glauben.

Ob er die so erzeugte Widersprüchlichkeit seiner Argumentation nun überhaupt wahrnahm oder ob er in seiner Vorstellungswelt das verwandtschaftsgenetische an das geodeterministische Argument zu vermitteln in der Lage gewesen wäre – daher vielleicht der erst nur vorsichtig postulierte, wenn hernach auch »wesentliche[]«, »doppelte[]« und noch so »mächtige[]« »Einfluß der Landesplastik« (»darf nicht unterschätzt werden«, »weit entfernt, die einzige oder auch nur die vornehmste Ursache [...] zu sein«) –: Auf jeden Fall verrät sein Büchlein über die Lykier gerade durch jene Suggestion einer unmittelbaren Vertrautheit mit Land und Leuten, dass Bachofen immer auch »Helvetien« mitmeinen kann, sobald er von »der altberühmten lykischen Republik« oder von dem Völkchen redet, »das an Ausdehnung und Seelenzahl der heutigen Schweiz nicht gleichkommt«;¹²⁴ wie er anderweitig übrigens, am anderen Ende der Größenskala, Parallelen zwischen dem *Imperium Romanum* und dem *British Empire* auszuziehen liebt.¹²⁵ Dabei braucht er die virtuelle Identität »des helvetischen Volkes« mit dem lykischen nicht unbedingt auszuformulieren oder auch nur in dem Stil anzudeuten: »Die Anhänglichkeit an das Haus der Cäsaren verbindet sich mit der Liebe zu der demokratischen Republik des Heimatlandes, wie Ähnliches in der Geschichte der schweizerischen Gebirgskantone wiederkehrt.«¹²⁶

Aus den in Lykien wie in der Schweiz gegebenen Voraussetzungen »entstehen Staatsformen, die der Zeit Trotz bieten und in welchen ein Volk auf Jahrhunderte hinaus seine Ruhe finden mag«.¹²⁷ Lykien habe »die Ehre des republikanischen Prinzips gerettet, als sie in Rom längst untergegangen war, sein κοινόν [›Bund‹, ›Gemeinwesen‹] dem Volke die innere Ordnung auch dann noch erhalten, als die politischen Rechte durch die Entstehung des römischen Kaisertums zur Unmöglich-

¹²³ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 101 f.

¹²⁴ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 76.

¹²⁵ Vgl. Bachofen, *Politische Betrachtungen über das Staatleben des römischen Volkes*, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), I, 25–62, hier: 55–58; ders., *Das Naturrecht und das geschichtliche Recht in ihren Gegensätzen. Antrittsrede* [Basel 1841], ebd., 5–24, hier: 15.

¹²⁶ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 55.

¹²⁷ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 38.

keit geworden waren«. ¹²⁸ Dies oder das sei bei den Lykiern »zu jener vollendeten Gestaltung hindurchgeführt« worden, »in der sie noch heute als Vorbild und Muster eines Staatenbundes zahlreicher kleiner Republiken uns vorliegt«. ¹²⁹ Auf diesem oder jenem basiere »vorzugsweise [...] das Gedeihen demokratischer Republiken, die nicht in der geschriebenen Gesetzgebung, sondern in der Sitte ihren festen Halt haben«. ¹³⁰ Und »in der ungeschmälernten Freiheit der lykischen Städte« sei »die Frucht ihrer Eunomie und bürgerlichen Zucht« zu sehen. ¹³¹ Dergleichen trete

uns noch heute unverkennbar entgegen. Kleinen Republiken kann kühnes Vorgehen, zu welchem demokratische Sinnesart oftmals drängt, nicht frommen. In diesem Sinne wird dem Lykier bedächtige Überlegung, Fernhalten von jeder Einmischung in fremden Streit, Abwarten, ja selbst fügsames Anschließen an die Macht gegebener Verhältnisse als Richtschnur seines Benehmens empfohlen. Durch solche Klugheit vermag der Schwache die Gefahren der Zeit zu überstehen und das, was ihm das Liebste ist, seine heimatliche Freiheit, zu erhalten. Aber je notwendiger die Behutsamkeit, um so größer die Ansprüche, welche an die Trefflichkeit des einzelnen gemacht werden. Ausdauer in jeder Anstrengung, Gehorsam gegen Gesetz und Recht, Zucht des Familienlebens, Scheu vor der Gottheit, Vertrauen auf ihre Hülfe, Glaube an einstige Belohnung, das ist [...] Grundlage innerer Staatsblüte [...]. Auf dieser Gesinnung allein ruht das Gedeihen republikanischer Gemeinwesen, denen mehr als den monarchischen die Tugend der Sophrosyne unentbehrlich ist. ¹³²

Allein schon die Wortwahl, bei der Bachofen freilich gerne auf Ritter zurückgreift, evoziert hin und wieder Assoziationen mit »Helvetien«, die dieser indessen so nicht intendiert haben kann, die sich bei seinem Schweizer Leser jedoch zwingend einstellen mussten, als er in der *Vergleichenden Erdkunde* las und dort etwa mehrfach auf ein Wort wie »Alpen« stieß. ¹³³ »Vergleiche« mit der Schweiz zieht der große Geograf überhaupt nur sehr vereinzelt; und wenn, dann im Vorbeigehen, im Junktim mit weiteren Gebirgsgegenden Nord- und »Mitteleuropas« ¹³⁴ (»Norwegen«, »Tyrol« ¹³⁵ und »anderen Hochalpen[]« ¹³⁶) oder unter Berufung auf den deutschen Wanderer Schönborn. Der »vergleich[e]« einmal einen einzelnen lykischen »Alpenpaß« und »Gebirgsweg wegen der romantischen Schönheit [...] mit den hohen Alpenpässen Helvetiens«. ¹³⁷ Schönborns, um das nochmals zu betonen, singuläre

¹²⁸ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 38. Vgl. Strabon (Anm. 91), 314 (XIV, 3, 4).

¹²⁹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 37.

¹³⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 112; vgl. II, 85 f.; IX, 554.

¹³¹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 62.

¹³² Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 62.

¹³³ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 35, 189, 195, 295, 297, 880; ders., *Vergleichende Erdkunde des Halbinsellandes Klein-Asien. Erster Theil*, Berlin 1858 (*Die Erdkunde von Asien*, IX.I; *Die Erdkunde [...] oder allgemeine vergleichende Geographie [...]*, XVIII.3.I), 12, 15, 623, 625, 869, 939.

¹³⁴ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 293.

¹³⁵ Ritter, *Erster Theil* (Anm. 133), 35, 817; vgl. 246.

¹³⁶ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 286.

¹³⁷ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 827.



»Vergleichung«¹³⁸ hat Bachofen generalisiert und extrapoliert: generalisiert, weil es in seinem Lykien statt eines einzelnen schlechterdings alle »Gebirgspässe« und auch nicht mehr allein diese sind, die den von ihm imaginierten »Wanderer auf *jedem* Schritte an die Erscheinungen unserer Alpen« »erinnern«; extrapoliert, weil »dem Forscher die Betrachtung« jetzt »ebenso« auch der kulturellen »Erscheinungen stets entsprechende Züge des helvetischen Volkes zur Vergleichung vor die Seele« »ruft« und ihn in der Gewissheit bestärkt, dass kein anderes Land »mit Helvetien so viel Ähnlichkeit« aufweise.

So weit war weder der deutsche Strabo noch auch sein kühner Schüler je gegangen. Die paar wenigen und verstreuten Erwähnungen der Schweiz, die sich in der *Erdkunde des Halbinsellandes Klein-Asien* weniger finden, als dass sie unter den nahezu zweieinhalbtausend eng gesetzten Druckseiten versteckt sind, beschränken sich auf die alpine Naturlandschaft. Auch stehen sie größtenteils in der ersten Hälfte des zweibändigen Werks oder jedenfalls in keinem der Kapitel, die Kopfzeilen tragen wie »Die alten Lycier«¹³⁹ oder »Die Lycier und ihre Altvorderen«.¹⁴⁰ Aber in solchen Kapiteln spricht Ritter gelegentlich eben doch von einer »lycischen Eidgenossenschaft«,¹⁴¹ einer »Eidgenossenschaft [...] der 23 Städte«, »dieser 23 Bundesstädte«,¹⁴² oder bei anderen Gelegenheiten auch von einer »Bundesverfassung [...] mit ihren 23 Städten«.¹⁴³

Obgleich von Ritter sicherlich noch ganz harmlos gemeint, werden solche Formulierungen einen Leser wie Bachofen wiederum unweigerlich an die Schweiz und namentlich auch an die *Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft* haben denken lassen, die vor einem runden Jahrzehnt unter ebendenselben Namen in Kraft getreten war. Und geradeso unweigerlich wird Bachofen mit an seine Heimat gedacht haben, als er in seinem eigenen Büchlein zu den nämlichen oder ähnlichen Formulierungen griff wie Ritter. Er sprach darin von »der Bundesverfassung der dreiundzwanzig zu einer republikanischen Eidgenossenschaft vereinigten lykischen Städte«.¹⁴⁴

Mit Bedacht hat Bachofen hier selbst noch die Anzahl der lykischen Bundesmitglieder ausbuchstabiert, die er seinerzeit auch in seiner Korrespondenz eigens bezifferte: »die Bundesverfassung der 23 Städte, wie sie Strabo beschreibt«.¹⁴⁵ Tatsächlich hat er wie Ritter die Zahl getreulich aus den *Geographika*¹⁴⁶ Strabons abgeschrieben; nur dass es dazu eine überaus ernst zu nehmende Alternative gab. Bei Plinius Maior, und Bachofen wusste das nachweislich sehr genau,¹⁴⁷ wären es der

¹³⁸ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 286.

¹³⁹ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 727.

¹⁴⁰ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 731.

¹⁴¹ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 998, 1052.

¹⁴² Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 1022, 1052; ohne Hervorhebung des Originals.

¹⁴³ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 732, 1027; ohne Hervorhebung des Originals.

¹⁴⁴ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 36.

¹⁴⁵ Brief vom 2. Dezember 1861 an Heinrich Meyer-Ochsner, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), X, 249.

¹⁴⁶ Vgl. Strabon (Anm. 91), 312 (XIV, 3, 3).

¹⁴⁷ Vgl. Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 32.

Städte »XXXVI«. ¹⁴⁸ Warum dieser sich dennoch so eng an die »dreiundzwanzig« hielt, liegt auf der Hand. Exakt dreiundzwanzig Kantone zählte die schweizerische Eidgenossenschaft seit der Basler Kantonsteilung, die mitten in Bachofens Jugendjahre fiel. Davon gleich etwas mehr. Und noch ein hübscher Zufall will, dass es auch heute wieder dreiundzwanzig Ganzkantone sind; wobei Zufall hier allerdings eine insofern problematische Kategorie ist, als sie gerade bei solchen numerischen Koinzidenzen weder Bachofens noch übrigens auch Müllers historischem Denken gerecht werden kann. Auch hiervon bald mehr.

Kein Zufall und schon gar nicht hübsch, sondern so bedrückend wie beschämend ist eine weitere, von Bachofen einmal mehr selber insinuierte Aktualisierbarkeit dessen, was er über das alte Lykien zu berichten weiß. So heißt es mit Blick wieder auf die Cäsaren oder vielmehr auf den einen Cäsar und seine Vorliebe für dieses eine Ländchen, die eben in der neueren Geschichte ihre Äquivalente habe – und heutzutage in den Despotenvillen am Gestade des Genfersees –: »Der Alleinherrscher liebte und begünstigte das republikanische Ländchen; eine Erscheinung, die in der neuern Geschichte ähnlich wiederkehrt und ihre psychologische Erklärung in dem Gesetze, das die Extreme verbindet, finden dürfte.« ¹⁴⁹

Damit aber wahrscheinlich noch immer nicht genug. Bachofen scheint es an einer Stelle sogar oder wenigstens von fern auf das famose *corpus delicti* des Tell-Mythos und das besondere Geschick seiner Hauptfigur abgesehen zu haben, und zwar im Zusammenhang wohl gemerkt mit einer »Gründungssage« der alten Lykier (von denen er bei Ritter oder Herodot oder beiden lesen konnte, dass sie ihre »Hüte mit Federn verziert« ¹⁵⁰ trugen). In unmittelbarem Zusammenhang nämlich mit der sagenhaften Gründung der Haupt- und Binnenstadt Pinara (keinen Tagesmarsch vom heutigen Fethiye entfernt) kommt er zu guter Letzt auf fernhinterfende Schusswaffen zu sprechen und auf den Beruf der dieselben meisterhaft handhabenden Jäger:

Die Aufmerksamkeit auf eigentümliche, von der Natur kühn aufgeworfene Felsformen erkennen wir aus der Gründungssage von Pinara [...], den Einfluß waldreicher Bergabhänge auf die Liebe zur Jagd und die Meisterschaft in Handhabung fernhinterfender Schußwaffen, ebenso auf die Bauart aus der Vergleichung lykischer und schweizerischer Sitten, lykischer und schweizerischer Holzarchitektur und ihrer gegen die Gewalt der Stürme notwendigen Steinbelastung; das Vorbild des Ackerbau- und insbesondere des Hirtenlebens in der Bezeichnung der Kinder [...]; endlich die in der Alpenwelt besonders majestätische Erscheinung des Sonnenaufgangs und der morgendlichen Erleuchtung hochragender Felsgipfel [...]. ¹⁵¹

¹⁴⁸ Gaius Plinius Secundus, *Geographie. Afrika und Asien, Naturkunde. Lateinisch-deutsch*, hrsg. Roderich König, Gerhard Winkler, München 1973–1996 (Sammlung Tusculum), hier: IV, hrsg. Gerhard Winkler, 1993, 76 (V, XXVIII, 101).

¹⁴⁹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 39.

¹⁵⁰ Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 728. Vgl. Herodotus, *Historiae*, hrsg. Charles Hude, Oxford 1927 (Scriptorum Classicorum Bibliotheca Oxoniensis), II, 181 (VII, 92).

¹⁵¹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 74.



Dass Bachofen gerade diese eine, weil exquisit erhabene »Erscheinung« eigens hervorhebt, selbst das noch könnte zumindest unterschwellig durch den Gründungsmythos der Schweiz motiviert sein, deren Landeshymne, der damals schon gedichtete und komponierte *Schweizerpsalm*,¹⁵² mit ebender Erscheinung beginnt (um mit der Ehrfurcht vor dem Gewitter zu enden). Bachofens schwere Gewichtung des Sonnenaufgangs als einer »in der Alpenwelt besonders majestätische[n] Erscheinung« (wie anderwärts »insbesondere der in den Gebirgsgegenden so majestätischen Gewitterbildungen«¹⁵³) wäre dann wieder durch die finalen Konturen geleitet, die Schiller diesem Mythos zu geben wusste (und innerhalb derer Wetter oder Unwetter von Anfang an eine sehr wichtige Rolle spielen, von »Felsformen« und Tellsplatte ganz zu schweigen¹⁵⁴). Denn als er ihm diese Konturen gab, wies er der schon von ihm so genannten Erscheinung in jener auch aufführungsgeschichtlich wichtigsten Szene einen eminenten Part zu – einen Part beinahe im technischen Sinn des Theaters –, nachdem er in den *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft* seinerseits einmal auf »diese[] Erscheinung«¹⁵⁵ aufmerksam geworden war. Dort hatte er aus dem Passus *Engelberg* teils wörtlich, teils sinngemäß exzerpiert: »Hohes *Joch* der Berge, mit ewigem Eis, / goldroth von der Sonne beschienen, wenn / schwarze Nacht die Thäler bedeckt.«¹⁵⁶ Dabei merkte er sich »NB« die dramaturgische Verwendbarkeit des Naturphänomens eigens vor: »NB. Mit dieser Erscheinung kann sich der Akt, wo man im Rütli ist, endigen.«¹⁵⁷ Und genau so bekanntlich endet der Akt denn auch, Szene II.2: »Indem sie zu drei verschiednen Seiten in größter Ruhe abgehen, fällt das Orchester mit einem prachtvollen Schwung ein, die leere Scene bleibt noch eine Zeitlang offen und zeigt das Schauspiel der aufgehenden Sonne über den Eisgebirgen.«¹⁵⁸

Der Akt »endig[t]« also auch mit einem eklatanten Affront gegen die Konventionen oder die Tabus des klassischen »Schauspiel[s]«. Er endet unter Verstoß gegen das Verbot der leeren Bühne, »vide entre deux scènes«.¹⁵⁹ Das Verbot der »leere[n] Scene«, das in den Worten der Regieanweisung eigens noch abgerufen ist, hat Schiller hier »natürlich« auf kalkulierte Art und Weise verletzt. Die nicht wirklich verwaiste, sondern nur menschenleere Bühne grundiert die umso fasslichere Präsenz der eigentlichen Haupt-, -figur kann man schlecht sagen: der Natur, die,

¹⁵² Freundlicher Hinweis von Johanna Nowotny, Zürich, vom 29. November 2019.

¹⁵³ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 73 f.

¹⁵⁴ Vgl. Tschudi (Anm. 69), 239; Müller (Anm. 35), 1786, 613.

¹⁵⁵ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 394.

¹⁵⁶ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 394; Hervorhebung des Originals. Vgl. Müller (Anm. 35), 1786, 319, 335 f.

¹⁵⁷ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 394.

¹⁵⁸ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 192.

¹⁵⁹ Pierre Corneille, *Les trois discours sur le poème dramatique, Œuvres complètes*, hrsg. Georges Couton, Paris 1980–1987, hier: III, 1987, 115–190, hier: 185.

¹⁶⁰ Vgl. Albrecht Koschorke, »Brüderbund und Bann. Das Drama der politischen Inklusion in Schillers *Tell*«, in: Ders., Uwe Hebekus, Ethel Matala de Mazza (Hrsg.), *Das Politische. Figurenlehre des sozialen Körpers nach der Romantik*, München 2003, 106–122, hier: 108 f.

nun besonders »prachtvoll[]« in Szene gesetzt, dem eben geleisteten Schwur seine Legitimation verleiht.¹⁶⁰

III.

Quid erat demonstrandum? Bachofens Vorliebe für die Lykier, »diese Helvetier des Alterthums«,¹⁶¹ und seine Affinität zur »eigentümlichen Kultur«¹⁶² eines in Raum und Zeit so weit entrückten Volks sind Teil und Ausdruck seines lebenslangen Patriotismus. Diesen machte er zum Gegenstand schon seiner Promotions-, das heißt der Rede, die der ewige Klassenbeste *coram publico* zu halten die Ehre hatte, als er ins sogenannte Pädagogium übertrat (eine Art *college* oder Obergymnasium): *Von der Liebe zum Vaterlande*.¹⁶³ Und wie aus jenen späteren Schularbeiten hervorgeht, die der eben erst mit den *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft* Prämierte schreiben würde, unterlag seine Liebe zum Vaterlande seither und unterliegt in eins damit seine patriotische Sympathie für die Lykier letztlich einer Idee, die ihm nach seiner eigenen Fundstellenangabe kein anderer als »Joh. v. Müller«¹⁶⁴ souffliert hatte. Diese Idee oder besser diese Gefühlserkenntnis – »was besser sich fühlen« denn »erweisen [...] läßt«¹⁶⁵ – schlägt einem als eine solche, von Müller eingegebene, namentlich aus einem Aufsatz zum Thema *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* entgegen, den ein soeben frisch ans Pädagogium berufener Junglehrer mit der Zensur bewertete: »Recht gut, W.«

Wilhelm Wackernagel, denn kein Geringerer verbirgt sich hinter der Initiale, hatte das Aufsatzthema aus einem gegebenen Anlass gestellt. Gemeint sind die Spaltung des Kantons und die sogenannten Basler Wirren, über die auch ein lateinischer Aufsatz des Primus »Joh. Jak. Bachofen« erhalten ist und die wohl auch das Thema der nächsten öffentlichen »oratiuncula« mit initiierten, einer eigentlichen Abiturrede, wie er sie diesmal auf Latein halten durfte: *De [...] bello[] civili*.¹⁶⁶

¹⁶¹ Brief vom 16. März 1862 an Heinrich Meyer-Ochsner, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), X, 253–255, hier: 254.

¹⁶² Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), V, 76.

¹⁶³ Johann Jakob Bachofen, *Von der Liebe zum Vaterlande* [korrigiert aus: »Vaterlandsliebe«]. *Schulrede verfasst und gehalten bei der Promotions-Feier des Gymnasiums am 21. Juny 1831 [...]*, Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Johann Jakob Bachofen, Signatur: NL 3:12.

¹⁶⁴ Johann Jakob Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes*, Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Johann Jakob Bachofen, Signatur: NL 3:12. Bachofens offenbar ungenauer Stellennachweis, »Ges. 1. 25«, stimmt mit der Paginierung keiner einzigen Auflage der *Geschichten* überein und erlaubt daher keine zwingenden Rückschlüsse auf die von ihm benutzte Edition. Am nächsten kommt seinem Nachweis die Ausgabe letzter Hand, mit einer Differenz von nur einer Seite. Vgl. Müller (Anm. 35), 1786, xxvii; 1787, xxvii; 1790, 37f.; ders. (Anm. 36), I, 1806, xxvi; ders. (Anm. 39), XIX, 1815, xxxvi.

¹⁶⁵ Müller (Anm. 36), I, 1806, xxvi; ders. (Anm. 39), XIX, 1815, xxxvi. Vgl. ders. (Anm. 36), I, 1806, 237, Anm. 213; bzw. ders. (Anm. 39), XXVI, 1817, 481, Anm. 213.

¹⁶⁶ [Johann Jakob Bachofen], *De Gracchorum rogationibus belloque civili inde exorto oratiuncula habita in publica promotione Paedagogii ante diem X. Idus Majas a[nno] MDCCCXXXIV*, Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Johann Jakob Bachofen, Signatur: NL 3:12.



Den Bürgerkrieg, »*inter cives Basileenses [...] tanta ira odioque gestum*«,¹⁶⁷ und was einen über ihn hinwegtrösten kann, behandelt der augenscheinlich aufgewühlte Obergymnasiast auch im deutschen Aufsatz mit der ihm schon damals eigenen Eloquenz. Sein »theures Vaterland hat die blutige Geißel des Bürgerkrieges gefühlt, obgleich nicht, Gott sei gedankt, mit all ihren Schrecken und Wehen«. ¹⁶⁸ »Die Hauptquelle, woraus wir bei« dem »Unglück, das uns getroffen«, »Trost und Vertrauen«, »Trost und neuen Muth schöpfen können«, »ist die Religion«, man hätte es auch beim älteren und alten Bachofen nicht anders erwartet: »Trost in dem Gedanken an dem [W. korrigiert: »n<] unabänderlichen Willen der Gottheit«; »Vertrauen aber in der gewissen Hoffnung auf bessere Zeit und heitere Tage«, »auf Aussöhnung, auf Verbindung der allseitigen Interessen«. ¹⁶⁹ Denn »die Möglichkeit neuer wahrer Eintracht, wie sie einst gewesen«, sei »noch nicht verschwunden«. ¹⁷⁰

Um sich dessen zu versichern, argumentiert der junge Bachofen mit einem weiteren Einigungsnarrativ aus der Urgeschichte der Eidgenossenschaft: »Der Schweizer erinnert sich an die Zeiten des seligen Bruders Klaus [Niklaus von Flües Heiligsprechung erfolgte erst 1947], welcher durch die Kraft seines Wortes die schon sich trennenden Brüder wieder zu vereinigen vermochte.« ¹⁷¹ Überhaupt beweise die Landesgeschichte, dass es die »Gottheit« mit der Schweiz gut meine, sie besonders liebe und »vor anderen Nationen« gesegnet habe. ¹⁷² Mit der Formulierung, »vor anderen Nationen«, sucht Bachofen nicht von ungefähr die Nähe zum *locus classicus* des elektiven Sprechakts schlechthin, Deuteronomium 7,14, und zu dessen je nach Übersetzung vielsagend paradoxalem Wortlaut, der auch in jener Rütlichschwur-Szene II.2 schon anklingt (»vor allen Völkern«, ¹⁷³ »vber allen Völcckern«, ¹⁷⁴ »ob allen Völcckern«, ¹⁷⁵ »inter omnes populos«: ¹⁷⁶ »Bei diesem Licht, das uns zuerst begrüßt / Von allen Völkern«¹⁷⁷).

Wie hier, so hält sich der bibelfeste Primaner immer wieder ans Alte, zuletzt auch ans Neue Testament, Römerbrief 8,13. Im unerschütterlichen und dann lebenslänglichen Glauben an die biblische Offenbarung setzt er seine Zuversicht ganz

¹⁶⁷ [Johann Jakob] Bachofen, *De bello civili* [1833], Universitätsbibliothek Basel, Nachlass Johann Jakob Bachofen, Signatur: NL 3:12.

¹⁶⁸ Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* (Anm. 164).

¹⁶⁹ Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* (Anm. 164).

¹⁷⁰ Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* (Anm. 164).

¹⁷¹ Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* (Anm. 164).

¹⁷² Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* (Anm. 164).

¹⁷³ *Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers in der revidierten Fassung von 1984*, Stuttgart 1985, 194 (5. Moses, 7,14). Vgl. *Zürcher Bibel*, hrsg. Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 1971, 205.

¹⁷⁴ Martin Luther, *Biblia: das ist: Die gantze Heilige Schrift: Deusch*, Wittenberg 1545, o. P. (5. Moses, 7[14]).

¹⁷⁵ *Die gantze Bibel der ursprünglichen Ebraischen und griechischen Waarheynt nach auffß aller treiwlichst verteütschet*, Zürich 1531, Bl. 89 recto (5. Moses, 7[14]).

¹⁷⁶ *Biblia Sacra Vulgata. Lateinisch und deutsch*, hrsg. Andreas Beringer, Widu-Wolfgang Ehlers, Michael Fieger, Berlin 2018, I, 245 (5. Moses, 7,14).

¹⁷⁷ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 191 (V. 1444f.).



auf Gott, welcher das Volk, das er so viele Jahrhunderte hindurch durch alle Mühen v. Innen und v. Außen siegreich hindurchgeführt hat, auch jetzt in dem Augenblick der Gefahr nicht verlassen wird; denn an diesem Gott haben treu und fest unsere Väter gehalten; an diesem haltet [W.: ›hält‹] auch das jetzige Geschlecht. Mag es auch sein, daß eine Anzahl, wie dem menschlichen Gesetz so dem göttlichen, sich zu entziehen geruht, daß sie in der Verwilderung ihres Sinnes, auch unabhängig von dem Lenker des Weltalls dastehen zu können, [W. lässt das Komma stehen] wännen: die größere Zahl hält an Wahrheit, Treu und Glauben; diese hat sich Gott auserkohren; diese wird er nicht verlassen, um ihret Willen wird er dem Schweizervolke durchhelfen, wie er einst den Saamen Abraham's beglückte, so lang er an seinem Gesetze festhielt. – Zwar hat sich Gott im neuen Bunde kein Volk so ausschließlich erwählt, als im alten das Volk Israel. Aber das Schweizervolk ist doch dasjenige, welches in seinen Verhältnissen [von W., der später die mangelhafte Leserlichkeit der Handschrift zu monieren scheint, durch eine unentzifferbare Korrektur ersetzt] am allermeisten dem Volke Israel, namentlich in den ersten Jahrhunderten seiner Geschichte entspricht. »Merkwürdig ist es, sagt Joh. v. Müller (Ges. 1. 25) [auch W. setzt kein Komma] wie die Bibel fast auf kein Volk eigenthümlicher paßt. Aus einem Geschlechte freier Hirten erhebt sich in so viel Stämmen, als Kantone sind, eine Eidgenossenschaft« – Ja, Großes hat Gott schon an dem Schweizervolke verrichtet, Großes vor anderen Nationen. Er hat es vor manchen Jahrhunderten ausgeführt aus der Landschaft¹⁷⁸ und [?] es erwählt, wie durch seinen Wohnsitz, also auch durch seine gesellschaftlichen Einrichtungen eines der glücklichsten Völker dieser Erde zu sein. Er hat es aus einem jeden der 3 Länder, welche Mitteleuropa bilden, Deutschland, Frankreich, Italien [hier trägt W. die Interpunktion nach] ein Völklein erwählt, um an ihm seine Weisheit, Macht und Güte auf eine besondere Weise in dem Schweizerbund [unsichere Lesung, auch W. hatte anscheinend Mühe, die Stelle zu entziffern] zu verherrlichen. Ihn wird er auch erhalten, ihn siegreich hinausführen durch Kampf u Gefahr. Darum laßt uns alle Vertrauen fassen, Vertrauen zu dem Gott unserer Väter! Auf menschliche Hülfe ist unsicher zu bauen; wenn aber Er mit uns ist, wer mag wider uns sein?¹⁷⁹

Die Schweizer sind »auserkohren«, »erwählt« und nochmals »erwählt«. Bachofens Patriotismus speiste sich also von früh auf aus einer sozusagen typologischen Denkfigur. Er beruhte auf einer Analogisierung von altem Bund und neuerer Geschichte, auf einer virtuellen Gleichsetzung der eigenen Nation mit »dem Volke Israel«. Diesem stehe »das Schweizervolk [...] doch« am nächsten; womit die alttestamentliche Auserwähltheitsvorstellung eben »doch« auch wieder in die »doch« nicht mehr ganz so egalitären Verhältnisse des neuen Bundes hineingetragen wäre.

¹⁷⁸ Die Entzifferung ist trotz der Bestnote »Schreibbloos: 1.« unsicher; freundliche Auskunft von Roland Reichen, Bern, vom 1. April 2020. Der Sinn des so gelesenen Worts bleibt rätselhaft. Die Bedeutung »landesherrn, im gegensatz zu *volc*« scheint nur für das Mittelhochdeutsche belegbar zu sein (Grimm [Anm. 57], VI, 1885, 131–133, hier: 133, s. v. ›Landschaft‹).

¹⁷⁹ Bachofen, *Trost des Bürgers beim Unglücke seines Vaterlandes* (Anm. 164).



Mit seiner Aneignung oder Usurpation dieser Vorstellung befand sich Bachofen natürlich in großer Gesellschaft; bildet solch ein sakrosankter Glaube an die Erwähltheit und Sendung des je eigenen Volks doch die Basis oder den Effekt vermutlich aller Nationalmythologie. Aber hier liegt er dennoch in einer schon sehr speziellen Variante vor; so, dass er die föderalistisch-kleinstaatliche Selbstbescheidung des »Völklein[s]« in Hegels dreifachem Sinn des Verbs »aufhebt«, wenn er sie nicht gar in nationalistischen Größenwahn umzuschlagen verführt.

Dabei folgte Bachofen lediglich einem Einfall, den er nach seiner eigenen Referenz oder Reverenz in Müllers »Ges.« *talis qualis* schon vorgefunden hatte. Merkwürdig, eigentümlich und eben alles andere als zufällig fand es ja bereits Müller, wie stark die schweizerische der jüdischen Geschichte ähnele. Wie das Schweizervolk sei Israel ein »Geschlecht[] freier Hirten« gewesen. Die Zahl seiner Stämme habe »so viel« betragen, wie die Schweiz Kantone zähle, man sollte meinen: je zwölf; was allerdings auf diese Summe genau für die schweizerischen Kantone nie zutraf oder doch nur für das sehr kurze Intervall ein paar weniger Jahre – seit nämlich Schaffhausen, Müllers Heimatkanton, als zwölfter Stand der Alten Eidgenossenschaft beigetreten war¹⁸⁰ und bevor selbige schon ein gutes Jahrzehnt hernach zu einer dreizehnörtigen wurde, um als eine solche für mehr denn ein Vierteljahrtausend Bestand zu haben, hüben und drüben bekannt unter »le nombre de treize«.¹⁸¹ Oder aber man hilft Müllers Arithmetik von der anderen Seite her etwas nach, stellt Jakobs Adoption seiner beiden »ägyptischen« Enkel in Rechnung und setzt die resultierende Zweiteilung des Stamms Joseph an. Macht *in summa* dreizehn Stämme Israels, und die Kalkulation geht doch noch ohne Rest auf.

Auch wenn sie nicht oder dann nur mit ganz knapper Not aufging: Die Gleichung, die Müller hier aufstellte, hatte es dem Schüler J. J. Bachofen ganz offensichtlich angetan – und nicht nur dem Schüler. Denn als er es ein Menschenalter später unternahm, die Schweiz nun auch zu den »Verhältnissen« und »Einrichtungen« eines weiteren Volks von »Hirten[]« in Beziehung zu setzen – eines ebenfalls alten, ebenfalls kleinen, ebenfalls vorbildlichen –, da bediente er sich ebensolch einer mathematischen Methode. Auf *dem* Weg erst geriet ein ansonsten eher überflüssiges, für unsereinen rein zufälliges (und für sein Teil nicht unbedingt korrektes) Numerale von Strabon oder auch von Ritter in jene Erwähnung einer »Bundesverfassung der dreiundzwanzig zu einer republikanischen Eidgenossenschaft vereinigten lykischen Städte«.

Selbst als er zur Bezeichnung dieser »Eidgenossenschaft« ausgerechnet ein Nomen wählte, das zwar auch schon der große deutsche Geograf gelegentlich benutzt hatte, das aber unter Schweizern seit jeher für ihr Heimatland reserviert war und, von einem Schweizer auf ein exotisches Volk umgemünzt, notwendig zur Metapher mutierte, – auch da noch wandte Bachofen im Grunde wieder nur an, was er bei seinem »Joh. v. Müller« einst gelesen und gelernt hatte. Zu der nämlichen Metapher hatte ja bereits Müller gegriffen, als er von dem alttestamentlichen »Geschlechte freier Hirten« sagte, dass es »eine Eidgenossenschaft« gebildet habe; eine Metapho-

¹⁸⁰ Freundliche Auskunft von André Hostenstein, Bern, vom 1. April 2020.

¹⁸¹ Voltaire (Anm. 18), 528.



rik, die Bachofen also bloß ein bisschen weiterspann und von den »Stämmen« des Volks Israel auf die »lykischen Städte« übertrug.

Allerdings baute er sie bei der Gelegenheit auch aus und reicherte sie um ein weiteres Element an. Denn der rhetorischen Strategie, allein schon durch die gewählten Begriffe eine wesenhafte Identität zweier räumlich und zeitlich weit auseinander liegender Völker zu insinuieren, folgte er ja auch mit dem Wort von »der Bundesverfassung«, indem er es für die »republikanische[] Eidgenossenschaft« der Lykier verwendete. In dieser Verwendung übernahm er es zwar seinerseits aus Ritters *Erdkunde*, um es aber dennoch neu zu assoziieren und wiederum anders zu besetzen. Er versah es, weil er es eben als ein Schweizer benutzte, mit einem in seinem Fall wieder unausweichlichen Konnotat.

Umso unausweichlicher war das spezifisch schweizerische Konnotat, als es mit den entsprechenden Konnotationen der in einer und derselben Nominalphrase mit eingeschlossenen Lexeme eine Isotopie bildete (»republikanisch[]«, »Eidgenossenschaft«). Und dass es Bachofen just auf diese Isotopie und solche Konnotierbarkeiten sehr entschieden ankam, dem deutschen Geografen aber noch keineswegs, zeigen *ex negativo* die Kollokationen, an denen in den lykischen Kapiteln der *Erdkunde* von »Bundesverfassung« oder »Eidgenossenschaft« die Rede ist. Nirgends gehen die beiden Nomina dort eine syntaktische Verbindung ein, wie sie Bachofen also ganz offensichtlich gesucht und gewollt hat; und das Adjektiv »republikanisch« taucht dort gar nicht erst auf (das Substantiv »Republik[]« allein als zoologisch gewendete Metapher, in einem Kapitel über die »Fauna des lycischen Meeres«¹⁸²).

Es scheint demnach letztlich seine jugendliche Lektüre der Müller'schen *Geschichten* gewesen zu sein, die Bachofen viel später dazu inspirierte oder befähigte, in seiner Heimat so etwas wie die Wiedergängerin nicht nur einer alttestamentlichen »Eidgenossenschaft« zu sehen. Entlang oder in Verlängerung der von Müller gebrochenen Denkbahn konnte er die Schweiz von einem anderen, neuzeitlichen Volk Israel auch noch zum Lykien Mitteleuropas, wenn man so will, morphen. Wie weit genau die Ähnlichkeiten oder Übereinstimmungen sonst noch reichten, die er jetzt auch zwischen dem Lykischen und dem Schweizervolk ausmachen zu können glaubte, bleibt ungewiss. Über ihre Erstreckungsgrenzen kann man nur noch, aber darf man vielleicht auch ein wenig spekulieren. Im Brennpunkt solcher Spekulationen müsste naturgemäß stehen, was den alten Lykiern in Bachofens Hauptwerk allererst zu ihrer im Wortsinn prominenten Stelle verhalf.

Ihren quasi oberflächlichen, rein sachlichen Grund hat ihre hervorragende Stelle darin, dass Bachofen in ihnen wie gesehen ein Prachtbeispiel »mutterrechtliche[r] Gesittung« erblickte. Als ein solches paradiert er sie erst anhand der angeblich »klarsten und wertvollsten« »Berichte[]«, die er in der historio- und geografischen Literatur der Antike dazu auffinden konnte; sodann aber, und viel extensiver, anhand des Mythos vom »lykische[n] Bellerophon«.¹⁸³ Bellerophon hat, immer nach Bachofen, das Mutterrecht bei den Lykiern eingeführt. Eingeführt hat er es auch in einem streng spatialen Sinn des Verbs. Er hat es den Lykiern gebracht. Denn Bellerophon war gar kein gebürtiger Lykier, sondern uxorilokal aus Korinth nur

¹⁸² Ritter, *Zweiter Theil* (Anm. 105), 1197.

¹⁸³ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 25.



angeheiratet – ähnlich wie Schillers Tell der Schwiegersohn Walther Fürsts¹⁸⁴ und gerade kein eigentlicher Eidgenosse ist.

Der Held oder Recke – ein ungenaues, dafür etymologisch sinnreiches Synonym, »der Ausgestoßene« – bleibt hier wie dort randständig. Hier wie dort darf er nicht voll und ganz der Gemeinschaft angehören, die ihm ihre Gründung beziehungsweise ihre gegebene Verfasstheit schuldet oder zu schulden behauptet.¹⁸⁵ Es scheint sich dabei um eine morphologische Regelmäßigkeit des Heldentums und Helfermärchens zu handeln. Und dieser gewann Peter von Matt bei seiner exemplarisch-psychoanalytischen Interpretation des Schiller'schen *Tell*-Dramas ihren guten Sinn ab, indem er die hier so eigenwillige Dissoziation der Eidgenossen und des eponymen Helden mit *Totem und Tabu* las,¹⁸⁶ einer Vorarbeit gewissermaßen für den *Mann Moses* und der einzigen autorisierten Publikation übrigens, in der Freud sich explizit auf Bachofen beruft.¹⁸⁷

Ob dieser freilich die märchenmorphologische Verwandtschaft des lykischen und des schweizerischen Urhelden im Ganzen oder sogar bis ins Einzelne bereits ausgewitterte – auch Bellerophon zum Beispiel ist ein fernhintreffender Schütze¹⁸⁸ –, so zu fragen wäre müßig. Ohne belastbare Zeugnisse dafür lässt sich die Frage nicht mehr entscheiden. Bleibt aber die andere, allgemeinere Frage nach den sozialen Isomorphien der beiden Hirten- und Bergvölker, die in der Schuld des einen und des anderen Helden stehen. Oder anders gefragt und einmal unabhängig davon, ob oder wie bewusst und wie genau Bachofen solche Isomorphien wahrnahm: Erstrecken sie sich auch noch auf das, was Bachofen an den Lykiern vor allem interessierte und worin er die »deisidaimonische« Ursache ihrer charakterologischen Vortrefflichkeit ausmachte? Betreffen sie auch das eine Moment, in dem er ihre Bedeutung für die Entwicklung des Altertums entdeckt zu haben meinte und um dessentwillen sein Hauptwerk mit einer Beschreibung ihrer Kultur und einer Interpretation ihrer Gründungsmythologie einsetzt? Oder noch schärfer zugespitzt: Haben auch die Vorstellungen, die Schiller sich und der Nachwelt von der alten Zentralschweiz machte, gynaiokratische Züge? Ist sein *Wilhelm Tell* auch eine Erzählung von der Durchsetzung, Konsolidierung oder Reinstallation eines naturgegebenen Mutterrechts?

¹⁸⁴ Vgl. Müller (Anm. 35), 1786, 611; dagegen Bergier (Anm. 69), 35.

¹⁸⁵ Vgl. Melanie Rohner, »The Relationship between Idyll and Barbarism in Schiller's *Wilhelm Tell* (*William Tell*, 1804)«, in: Markus Winkler et al., *Barbarian: Explorations of a Concept in Western Theory, Literature, and the Arts*, I: *From the Enlightenment to the Turn of the Twentieth Century*, Stuttgart 2018 (Schriften zur Weltliteratur VII), 189–197, hier: 194–197.

¹⁸⁶ Peter von Matt, *Literaturwissenschaft und Psychoanalyse. Eine Einführung*, Freiburg i.Br. 1972, 55–60.

¹⁸⁷ Sigmund Freud, *Gesammelte Werke. Chronologisch geordnet*, hrsg. Anna Freud, Edward Bibring, Ernst Kris, London, Frankfurt a.M. 1940–1968 (Nachdruck Frankfurt a.M. 1999), IX, 1944, 174. Vgl. ders., Brief vom 14. Mai 1912 an Carl Gustav Jung, in: Ders., C. G. Jung, *Briefwechsel*, hrsg. William McGuire, Wolfgang Sauerländer, Frankfurt a.M. 1974, 558 f., hier: 558.

¹⁸⁸ Vgl. Pindar, *13. Olympische Ode, Oden. Griechisch/Deutsch*, hrsg. und übers. Eugen Dönt, Stuttgart 1986, 78 f. (V. 87–89).

IV.

Die Frage ist nicht ganz so blöd, wie sie klingt. Sie führt nämlich zur Vorgeschichte des modernen Feminismus zurück. Ins Einzugsgebiet seiner Vorgeschichte gehört auch die Weimarer Klassik. Die Weimarer Klassik und ihre Zeit sind, man kann fast sagen, obsidiert von *gender troubles*. Gerade ihre kanonischsten und zu ihrer Zeit am euphorischsten akklamierten Erzeugnisse wimmeln von starken, bewaffneten, gewalttätigen Frauen: von der *Jungfrau von Orleans*¹⁸⁹ über *Wilhelm Meisters Lehrjahre*, deren weibliches Hauptpersonal samt und sonders oder doch mit nur einer, desto signifikanteren Ausreißerin transsexuelle Tendenzen aufweist¹⁹⁰ – allen voran die mit stehendem Ausdruck so genannte »schöne«¹⁹¹ oder auch »eine wahre Amazone«¹⁹² –, bis zur »Heldengröße« einer Dorothea, die in der insgesamt, will heißen der auch indirekt erzählten Zeit ihren ersten Auftritt mit einem »Säbel [...] bewaffnet« bestreitet.¹⁹³ Ihrem »Herrmann« ist sie haushoch überlegen, der volksetymologischen, gedoppelt männlichen Schreibung¹⁹⁴ seines Namens zum Trotz. So weit überlegen ist sie ihm, dass Goethe sie mit wohlweislicher Kalkulation¹⁹⁵ erst im letzten Drittel des Epos *in persona* auftreten ließ – von noch rabiatere Exemplaren ganz zu schweigen. Als da wären Kleists *Penthesilea* oder auch Hölderlins und Wilhelm von Humboldts Übersetzungen der neunten Pythischen Ode, genauerhin der Pindarischen Erzählung von Kyrene, die »des Gewebes / ewig wiederkehrende Wege« oder »des häuslichen Mahles Ergötzung« »an der Gespielinnen Seite« verschmähte und stattdessen lieber »mit ehernem Wurfspieß / und mit dem Schwerdte«,¹⁹⁶ ja sogar »mit einem Löwen [...] ohne / Spieße« kämpfte.¹⁹⁷ Dabei

¹⁸⁹ Vgl. Albrecht Koschorke, »Schillers *Jungfrau von Orleans* und die Geschlechterpolitik der Französischen Revolution«, in: Walter Hinderer (Hrsg.), *Friedrich Schiller und der Weg in die Moderne*, Würzburg 2007, 243–260, hier: 252–257; Walter Hinderer, »Der Geschlechterdiskurs im 18. Jahrhundert und die Frauengestalten in Schillers Dramen«, ebd., 261–286, hier: 275–280.

¹⁹⁰ Vgl. Yahya Elsaghe, »Philine Blauté. Zur Genese und Funktion mythologischer Reminiszenzen in *Wilhelm Meisters Lehrjahre*«, *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts* 1992, 1–35, hier: 14f.; ders., »Einstweilen Laertes«. Zum Doppelgängermotiv in *Wilhelm Meisters Lehrjahre*«, *Goethe-Jahrbuch* 111 (1994), 45–59, hier: 46f.

¹⁹¹ Johann Wolfgang von Goethe, *Wilhelm Meisters Lehrjahre [Viertes bis Sechstes Buch]*, *Werke*, hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, Weimar 1887–1919 (Nachdruck München 1987), Abt. I, XXII, 1899, 43, 57; vgl. 66, 153, auch 45–48, 53, 64f., 69.

¹⁹² Johann Wolfgang von Goethe, *Wilhelm Meisters Lehrjahre [Siebentes bis Achstes Buch]*, *Werke* (Anm. 191), Abt. I, XXIII, 1901, 33.

¹⁹³ Johann Wolfgang von Goethe, *Hermann und Dorothea*, *Werke* (Anm. 191), Abt. I, L, 1900, 187–267, hier: 255 (VIII, V, 98), 236 (VI, V, 114–118). Vgl. Yahya Elsaghe, »Säbel und Schere. Goethes Revolutionierung des Epos und die Rezeptionskarriere von *Hermann und Dorothea*«, *Seminar* 34/2 (1998), 121–136, hier: 128–133.

¹⁹⁴ Vgl. Yahya Elsaghe, *Untersuchungen zu »Hermann und Dorothea«*, Bern et al. 1990 (Zürcher Germanistische Studien XXII), 204f., Anm. 18.

¹⁹⁵ Vgl. Karl August Böttiger, *Literarische Zustände und Zeitgenossen. In Schilderungen aus Karl Aug. Böttiger's handschriftlichem Nachlasse*, hrsg. K. W. Böttiger, Leipzig 1838, I, 77.

¹⁹⁶ Pindar, »Neunte Pythische Ode. An Telesikrates, aus Kyrene, der im bewaffneten [sic!] Laufe gesiegt hatte«, [übers. Wilhelm von Humboldt], *Die Horen* 9/2 (1797), 61–74; hier 65.

¹⁹⁷ Friedrich Hölderlin, *Pindar. Sämtliche Werke. Frankfurter Ausgabe*, hrsg. D. E. Sattler, Basel, Frankfurt a.M. 1975–2008, XV, 1987, 243.



versteht es sich von selbst oder kann es jedenfalls niemanden überraschen, dass Bachofen bei seinem Interesse für die amazonische »Ausartung«¹⁹⁸ der Gynaikokratie seinerseits wieder auf den Penthesilea-Mythos¹⁹⁹ und auf Pindars Schilderung der »Nympe« Kyrene²⁰⁰ zu sprechen kommt.

In der Forschung fanden die *gender troubles* der Zeit eine bequeme Erklärung.²⁰¹ Erklärbar sind sie als Bearbeitung der Folgeprobleme, welche die Urheber der *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* sich und ihren Artgenossen mit diesem Titel eingehandelt hatten. Damit hatten sie die Auslegungsfrage nach dem Geltungsumfang der Vokabel *homme* aufgeworfen, die Frage nach dem Universalitätsgrad der *droits* dieses *homme* oder kurzum nach den *droits de la femme*, wie sie eine Olympe de Gouges prompt einforderte. Herausgefordert war nun insbesondere auch das männliche Gewaltmonopol. Am handgreiflichsten wurde es das in Gestalt bewaffneter Frauen,²⁰² die man seinerzeit ihrerseits als *amazones* zu bezeichnen pflegte.²⁰³

Insofern liegt es nicht nur nahe, sondern drängt es sich geradezu auf, nach der Macht der weiblichen Rollen auch in Schillers *Tell* zu fragen, im *Wilhelm Tell* als einem *Schauspiel*, das notgedrungen mit der Französischen Revolution und ihren gesellschaftlichen Verwerfungen kommuniziert. Die Fahndung nach mächtigen Frauen hat hier durchaus ihre Berechtigung; und sei es nur, dass sie uns einen etwas schärferen Blick auf einen aktuellen Aspekt des Schiller'schen Dramas eröffnet – das heißt, um es nochmals klarzustellen, ganz abgelöst zunächst von der anderen, nur noch spekulativ beantwortbaren Frage: ob auch schon Bachofen solche Frauenfiguren darin fand, wiederfand; oder ob er wenigstens ihre Mächtigkeit irgendwie herausspürte, subkutan und unwillkürlich.

Von einer unwillkürlichen, zwangsläufigen Wahrnehmung auszugehen wäre so abwegig nicht. Denn zu fahnden gibt es in Schillers *Schauspiel* nicht viel. Der Fall ist ein wünschbar klarer. Selbst ein unbefangener Leser oder Zuschauer kann hier sozusagen ohne zu suchen schon fündig werden; geschweige denn einer, der wie Bachofen einem permanenten und höchstgradigen *confirmation bias* ausgeliefert ist.

Um sich ihrer Stärke zu vergewissern, braucht man die Frauen des *Wilhelm Tell* nur wieder mit Schillers Quellen oder mit anderweitigen Adaptionen des Stoffs zu konfrontieren. Die *Suisse primitive* ist in diesem *Schauspiel* entschieden gynaiko-

¹⁹⁸ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 87.

¹⁹⁹ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 99; III, 766, 788.

²⁰⁰ Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 416f.

²⁰¹ Vgl. z.B. Inge Stephan, »Da werden Weiber zu Hyänen ...«. Amazonen und Amazonenmythen bei Schiller und Kleist«, in: Dies., Sigrid Weigel (Hrsg.), *Feministische Literaturwissenschaft*. Dokumentation der Tagung in Hamburg vom Mai 1983, Berlin 1984 (Literatur im historischen Prozess, Neue Folge XI), 23–42, hier: 35f.

²⁰² Vgl. Claudia Opitz, »Der Bürger wird Soldat – und die Bürgerin? Die Revolution, der Krieg und die Stellung der Frauen nach 1789«, in: Viktoria Schmid-Linsenhoff (Hrsg.), *Sklavin oder Bürgerin? Französische Revolution und Neue Weiblichkeit 1760–1830*, Marburg 1989 (Kleine Schriften des Historischen Museums XLIV), 38–54, hier: 44f.

²⁰³ Vgl. Inge Baxmann, *Die Feste der Französischen Revolution. Inszenierung von Gesellschaft als Natur*, Weinheim, Basel 1989 (Ergebnisse der Frauenforschung XVII), 111–120; Karen Hagemann, »Heldennmutter, Kriegerbräute und Amazonen. Entwürfe patriotischer Weiblichkeit zur Zeit der Freiheitskriege«, in: Ute Frevert (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997 (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte LVIII), 174–200, hier: 198f.

kratischer oder doch viel weniger patriarchalisch, als sie es beispielshalber in einer nächstälteren Dramatisierung des Tell-Mythos noch war, die Schiller nachweislich kannte und deren Verfasser er in der hinzuerfundenen Figur des Unterwaldner Eidgenossen »Burkhardt am Bühel« sogar seine Reverenz erwies: Johann Ludwig Am Bühl oder Ambühl, *Der Schweizerbund*, Zürich 1779; ein Stück, das Matthias Luserke-Jaqui in der neusten Schiller-Edition heranzieht, um die *dramatis personae* des *Wilhelm Tell* zu kommentieren, namentlich im Zusammenhang mit Hedwig, »Tells Gattinn, Fürsts Tochter«, und mit Bertha von Brunek, »eine[r] reiche[n] Erbin«. ²⁰⁴

Schon bei Ambühl seien »beide Gestalten belegt«. ²⁰⁵ Belegt sind bei Ambühl freilich, nimmt man es etwas genauer, allein ihre Vornamen; und die bezeichnen dort sehr anders beschaffene Gestalten als bei Schiller. »Hedwig« heißt dort nicht Tells, sondern die Gattin »Kunrad« »Baumgartner[s]«. ²⁰⁶ – in der Überlieferung wie dann wieder bei Schiller das Sexualobjekt und beinahe das *Sexualopfer* eines männlichen Übergriffs –, die auch bei Ambühl keinen persönlichen Auftritt erhält und die in der Rede der Männer über sie lediglich in ihrer subsidiären Funktion als Braut oder Ehefrau Erwähnung findet. Dafür heißt »Tells Weib« dort »Gertrud«; ²⁰⁷ ein Frauenname, der bekanntermaßen bei Schiller ebenfalls vorkommt, als derjenige nämlich, den dieser »Stauffachers Gattin« gab, nachdem er dieselbe »[u]rsprünglich« hatte »anonym« bleiben lassen. ²⁰⁸ Und was die bei Schiller ökonomisch potente Erbin betrifft, »Bertha von Brunek«, dereinst verheiratete von Rudenz, da bleibt es auf Ambühls Rollenliste *sub hoc praenomine* bei einem denkbar lakonischen Eintrag: »Bertha.« ²⁰⁹

Luserke-Jaquis Kommentar wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Um die beiden Berthas erst einmal beiseite zu lassen: Wieso hat Schiller einen neuen Vornamen für Hedwig alias Gertrud Tell aufgebracht? Weshalb hat er dafür den Namen »Gertrud« von Tells auf Stauffachers Frau verschoben? Und das, obwohl diese in der von Schiller konsultierten Literatur einen Namen bereits hatte? In den *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft*, jedenfalls in der Auflage, die Schiller benutzte, war sie zwar noch namenlos, bevor ihr Müller 1806, in der Auflage letzter Hand, den Namen »Margareth Herlobig« geben sollte. ²¹⁰ Bei Ambühl aber hieß sie »Melchtilde« [sic!]; ein Name wiederum, den Schiller *mutatis mutandis*, »Mechthild«, noch der Randfigur einer Bäuerin angehängt hat.

Es macht ganz den Anschein, als habe der Name »Gertrud« in Schillers Ohr besser zu Stauffachers denn zu Tells Gattin gepasst. Warum wohl? – Man denke nur wieder an Keller und seine Frau Glor im *Verlorenen Lachen*, eine eigens so genannte »Stauffacherin« und Tochter einer »wahre[n] Stauffacherin«. ²¹¹ Die Stauffacherin

²⁰⁴ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 130.

²⁰⁵ Luserke-Jaqui (Anm. 33), 828.

²⁰⁶ Johann Ludwig Am Bühl, *Der Schweizerbund*, Zürich 1779, 47 f.

²⁰⁷ Am Bühl (Anm. 206), 3.

²⁰⁸ Luserke-Jaqui (Anm. 33), 828.

²⁰⁹ Am Bühl (Anm. 206), 3.

²¹⁰ Müller (Anm. 36), I, 1806, 642. Vgl. Luserke-Jaqui (Anm. 33), 828.

²¹¹ Gottfried Keller, *Das verlorene Lachen, Sämtliche Werke* (Anm. 54), V, hrsg. Peter Villwock et al., 2000, 250–356, hier: 261, 263, 265, 267, 269, 291, 322 f., 355.



war und blieb der Inbegriff einer Schweizer Matriarchin, bis selbst noch in den Film, in Leopold Lindtbergs *Landammann Stauffacher*, 1941. Insofern ließe sich allenfalls auch die Namensgebung »Gertrud« notdürftig motivieren. Von der einzig bühnennotorischen Namensschwester her, einer indessen nicht gerade sympathischen Figur – auch deswegen mochte er schlecht zur weniger durchsetzungskräftigen Frau des Haupthelden passen –, konnotiert der Name »Gertrud« weibliche *agency*. Und ohne die *agency* der Stauffacherin käme die Dramenhandlung wie diejenige des *Hamlet* gar nicht erst ins Rollen. Oder um es auf die Worte zu bringen, die Bachofen in der *Sage von Tanaquil* auf diese sagenumwobene Königsmacherin münzte, Tanaquil, »geht der Anstoß zur Tat von« ihr »aus«. ²¹² Die Stauffacherin ist es, die den ersten der späteren Eidgenossen auf den Gedanken einer Verschwörung gegen die Habsburger bringt.

Allerdings gehört dieser weibliche Anteil an der Befreiungsgeschichte noch durchaus nicht zu den Verdiensten oder den Erfindungen Schillers. Die »wyjse sinnliche Frow« des »Stouffacher« ²¹³ und ihr »rat«, »wise«, ²¹⁴ wie er und wie sie ist, waren eh und je integrale Bestandteile der eidgenössischen Gründungssage, seit Tschudi und dem Weißen Buch von Sarnen. Dem entsprechend sind sie auch bei Schillers hauptsächlichem Gewährsmann schon vorgegeben. Schon bei Johannes Müller stand zu lesen: »[...] als die Stauffacherin, mit Unruhe bedachte, wie dieser gewalthätige Mann [scil. Geßler] ihr Haus benediet, redete sie mit ihrem Mann (die alten Sitten gaben den Hausfrauen männlichen Sinn), und bewog ihn dem drohenden Unfall vorzukommen [sic!].« ²¹⁵

Die weibliche *agency* hat Müller allein für die eine Stauffacherin vermerkt. Und zwar vermerkte er sie als etwas so Ungewöhnliches, dass er sich veranlasst fühlte, sie sich oder seinen Lesern eigens zu erklären. Daher die Klammerbemerkung von den alten Sitten und dem in ihrer Tradition männlichen Sinn der Hausfrauen. Deren männlicher Sinn erscheint hier als einer, der vor Zeiten unter den alten Eidgenossinnen wo nicht landesüblich, so doch vor Ort erwartbar war und durchaus im Rahmen des immer wieder Möglichen lag.

Das war eine fraglos berechtigte Induktion. Ihre Berechtigung und Bestätigung findet Müllers Verallgemeinerung darin, dass der eine Fall der Stauffacherin bei Tschudi oder im Weißen Buch von Sarnen noch mit der allergrößten Selbstverständlichkeit daherkommt. Weder beim einen noch im anderen braucht er erst ausgewiesen zu werden als Ausnahme von einer folglich jüngeren Regel. Die »Frowen« der alten Eidgenossen müssen samt »der Frowen Rat« ²¹⁶ wirklich mehr gezählt haben als Müllers oder Schillers Zeitgenossinnen; ein Befund, der präzise auf der Trajektorie der Bachofen'schen Vorstellungen vom Verlauf der Geschlechtergeschichte liegt. Bachofen wird sich also kaum darüber gewundert haben, wenn ihm dieser eine Zug

²¹² Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), VI, 55.

²¹³ Tschudi (Anm. 69), 235.

²¹⁴ Schriber (Anm. 30), 11, 13.

²¹⁵ Müller (Anm. 35), 1786, 608. Vgl. Jeremias Gotthelf, *Der Knabe des Tell. Eine Geschichte für die Jugend*, Berlin 1846, 85; freundlicher Hinweis von Silvio Raciti, Bern, vom 24. März 2020.

²¹⁶ Vgl. Tschudi (Anm. 69), 236.

an Schillers *Schauspiel* besonders plastisch und drastisch entgegengrat oder wenn er ihn daraus nachgerade ansprang.

Denn gerade hier, was also den männlichen Sinn auch der Frauen und die Ubiquität einer so gearteten Sitte angeht, scheint Schiller seinen Müller beim Wort genommen zu haben. Er hat es nicht bei dem männlichen Sinn der eigens umbenannten Gertrud Stauffacher belassen. Vielmehr infiziert dieser nun auch andere Frauenfiguren des Dramas.

Aufzeigen ließe sich das etwa an Tells hier Hedwig heißender Ehefrau. Hedwig für ihre Person weiß weisen Rat zu erteilen – nur dass ihn *ihr* Mann ausschlägt, dumm oder einfältig, wie er nach Ausweis seines mutmaßlich sprechenden Namens ist.²¹⁷ Er solle doch ja nicht nach »Altorf« gehen oder wenigstens die Armbrust daheim lassen und auf gar keinen Fall den Sohn dorthin mitnehmen;²¹⁸ ein Ratschlag, dem sich der Sohn selber widersetzt: »Ich gehe mit dem Vater.«²¹⁹

Während dieser Sohn sich als nur allzu willig erzeigt, das allein von ihm so diminuierte und verniedlichte »Mütterchen« zu »verlassen«,²²⁰ hält sein jüngerer Bruder zu seiner nun wieder in der Normal- oder Vollform angededenen Mutter: »Mutter, ich bleibe bei dir!«²²¹ Sie »umarmt« ihr »liebes Kind« und »folgt den Abgehenden lange mit den Augen.«²²² So endet die erste Szene im Hause Tell. An ihrem Ende, und durch diese Position natürlich emphatisiert, stehen eine Mutter-Kind-Dyade und die Kontrastierung zweier Söhne.

Deren älterer heißt bekanntlich Walther oder »Wälty«.²²³ Dafür trägt der *jüngere* den Namen des Vaters, Wilhelm. Diesen Namen *nota bene* hat Schiller Hedwigs Zweitgeborenem gegen die Quellen zugeteilt. Bei Ambühl gibt es überhaupt nur einen einzigen Sohn, »Walther, ihr Junge«.²²⁴ Bei Müller sind es zwar zwei der Brüder, »Wilhelm und Walther genannt« – in *der* Reihenfolge.²²⁵ Bis auf eine allfällige Implikation dieser Reihenfolge jedoch bleibt das Altersverhältnis der beiden namentlich aufgezählten Kinder unbestimmt.

Aber just einer solchen Implikation gemäß, das heißt gerade umgekehrt als Schiller, bestimmt es der fabelhafte »Klingenberg«, auf den Müller sich bei seiner namentlichen Aufzählung beruft,²²⁶ wohl ohne ihn aus erster Hand zu kennen. Nach der Klingenberger Chronik, von der Müller wahrscheinlich auch, doch nicht nur aus Tschudi wusste,²²⁷ oder nach mindestens einer ihrer Abschriften soll *Gwalterus* Tell

²¹⁷ Vgl. Schiller (Anm. 34), X, 1980, 212 (V. 1872); Tschudi (Anm. 69), 238; Schriber (Anm. 30), 14; Luserke-Jaqui (Anm. 33), 841 f.

²¹⁸ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 196–198 (V. 1536–1579).

²¹⁹ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 198 (V. 1580).

²²⁰ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 198 (V. 1580f.).

²²¹ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 198 (V. 1583).

²²² Schiller (Anm. 34), X, 1980, 198 (V. 1584 mit Nebentext); ohne Hervorhebungen des Originals.

²²³ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 198 (V. 1581).

²²⁴ Am Bühl (Anm. 206), 3.

²²⁵ Müller (Anm. 35), 1786, 611, Anm. 223.

²²⁶ Müller (Anm. 35), 1786, 611, Anm. 223.

²²⁷ Freundlicher Hinweis von Johannes Brunnschweiler, Bern, vom 6. April 2020.



ausdrücklich der ›von Geburt Kleinste‹ gewesen sein: »Wilhelmus Tello [...] cum suis liberis Guilielmo & Gwaltero natu minimo«. ²²⁸

Desto bemerkenswerter sind die Namen des Brüderpaars in Schillers *Wilhelm Tell*: dass es hier eben doch der *ältere* zu sein hat, der nach seinem »Ehni« ²²⁹ oder Großvater »Walther« heißt – wie der bei Ambühl einzige Sohn –; und dass der Name des Vaters damit erst auf den jüngeren kommt, wie ihn Schiller gegenüber Ambühls Dramenpersonal wiedereingeführt hat. Oder wenigstens könnte es einem mutterrechtstheoretisch informierten Leser, der von Ambühl nichts weiß, unerhört bedeutsam vorkommen, wie die zwei Namen hier auf Hedwigs Söhne verteilt sind, der Name ihres Mannes und der Name ihres Vaters, des Großvaters *mütterlicherseits*; wobei sich solch eine Spezifikation unter dem Mutterrecht noch erübrigen würde. Denn wie Bachofen gerade auch im Kontext »der Namengebung« behauptet, die typischerweise »mit der frühern mutterrechtlichen Familienorganisation« einhergehe, sei der »Muttervater« vormdem der wichtigere, nein der einzig wichtige der beiden Großväter gewesen. ²³⁰

Dass Hedwigs Erstgeborener den Namen des Muttervaters und gerade nicht seines eigenen Vaters trägt, läuft der Norm einer patriarchal-dynastischen Taufpraxis zuwider, deren Verbindlichkeit für die Zeit auch der Dramenhandlung ja schon die Klingenberg Chronik oder zumindest einer ihrer Abschreiber verbürgt. Es durchkreuzt die Erwartung, die zu erzeugen die Usanen der patrilinearen Namensweitergabe geeignet sind oder immerhin zu Bachofens Zeit noch waren. Im Haus und in der Familie Johann Jakob Bachofens des Älteren, des Jüngeren und des ganz Jungen hatten sie ihre nach wie vor robuste Gültigkeit. ²³¹

Das antagonistische Verhalten nun, das die beiden gleichsam über Kreuz benannten Brüder gegenüber Hedwig an den Tag legen, der Muttersohn und der Vatersohn sozusagen, entspricht dem Code von Natur- und positivem Recht, von Mutterrecht und Vaterrecht. Oder genauer gesagt entspricht es den Zuordnungen, denen Bachofen die Privilegien der Ultimogenitur respektive der Erstgeburt anhand dieses Codes unterzog. ²³² Nicht ganz umsonst konnte man denn in Hedwig Tell auch schon die Repräsentantin eines Mutterrechts *avant la lettre* sehen, ²³³ dessen Verletzung der Mann sühnt, indem er wohlgermerkt jene Tatwaffe zu guter Letzt ablegt; ein Accessoire von ohne weiteres und umso leichter durchschaubarer Sexuelsymbolik, als der

²²⁸ Von Balthasar (Anm. 44), 9 bzw. 12.

²²⁹ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 196, 198 (V. 1539, 1582). Vgl. Friedrich Staub et al. (Hrsg.), *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Frauenfeld 1881–, hier: I, hrsg. Friedrich Staub, Ludwig Tobler, 1881, 247–249, s. v. ›Äni, Enne‹.

²³⁰ Johann Jakob Bachofen, *Antiquarische Briefe, Gesammelte Werke* (Anm. 3), hier: VIII, hrsg. Johannes Dörmann, Walter Strasser, 1966, 305–307, 330f. Zur Geschichte dieser und anderer Taufpraktiken in der Schweiz vgl. Walter Letsch, »Verbreitung und Wahl der Vornamen in der frühen Neuzeit«, *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* 2005, 124–162, hier: 152.

²³¹ Vgl. Yahya Elsaghe, »In nomine patris et filii. Johann Jakob Bachofens drei Namen im Verhältnis zur Genese seiner Matriarchatstheorie«, *Germanistik in der Schweiz* 16 (2019), 71–84, hier: 74–76.

²³² Vgl. Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 394, 433, 441; III, 545 f., 611, 659, 670, 700 f., 703, 724, 728, 736, 751, 767, 863, 877, 944 f., 972, 989 f.

²³³ Vgl. Maria Carolina Foi, »Schillers *Wilhelm Tell*. Menschenrechte, Menschenwürde und die Würde der Frauen«, *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 45 (2001), 193–223, hier: 215 f.

Besitzer bei der erstbesten Gelegenheit mit der scheinbar sprechenden Bezeichnung seiner Armbrust spielt und diese als Teil oder Extremität seines viril-wehrhaften Körpers definiert: »Mir fehlt der Arm, wenn mir die Waffe fehlt.«²³⁴

Ein noch besseres und das zweifellos schlagendste Beispiel dafür, dass jene alte Sitte und der männliche Sinn der Stauffacherin sich unter dem weiblichen Personal des *Wilhelm Tell* gewissermaßen konzentrisch ausgebreitet haben, ist »*Bertha von Brunek* eine reiche Erbin«. (Weibliches Erbe und Erbrecht standen ganz am Anfang der Bachofen'schen Theoriebildung.²³⁵) Am sinnfälligsten tritt ein gynaikokratischer Wesenszug der reichen Erbin dann hervor, wenn man ihn neben den Merkmalsatz der Bertha hält, von der sie wohl ihren Vornamen hat, doch sonst gar nichts. *Diese* Bertha ist weder eine reiche Erbin, noch auch nur erhält sie einen Zunamen, geschweige denn einen adligen.

Tochter Walther Fürsts,²³⁶ »Schwester«²³⁷ der hier so genannten Gertrud Tell und nicht Ulrichs von Rudenz, sondern Arnolds von Melchthal Gattin *in spe*, ist Ambühls Bertha ein passives und fügsames Mädchen, das sich ihrem Angebeteten hingebungsvoll liebend unterwirft. Zwar sehr nahe am Wasser gebaut, nimmt sie doch alles williglich hin und fügt sich züchtiglich in alles und jedes, was immer ihr Liebster an männlich-einsam gefällten Ratschlüssen ihr zumutet. Sie ist kurzum eine einzige Aufgipfelung oder Übererfüllung bürgerlich-matrimonialer Weiblichkeitsideale, wie sie zu Ambühls und Schillers Zeiten im Schwange waren und für deren Attraktivität gerade Ambühls Frauenpersonal auch sonst die aufschlussreichsten Belege hergibt.

Sogar die Stauffacherin damit zu imprägnieren hat Ambühl sich nicht gescheut. An seiner Melchtilde Stauffacher ist auch mit dem Mikroskop kein Fäserchen wiederzuerkennen von jenen alten Sitten, die Ambühls Landsmann und Altersgenosse an den Schweizerfrauen der Vorzeit zu preisen wusste. An ihr ist es keineswegs, ihrem Mann *in politicis et militaribus* auf die Sprünge zu helfen. Im Gegenteil, wegen der topischen Geschwätzigkeit der Weiber sieht Werner Stauffacher den Schweizerbund in Gefahr, den die verschworenen »Bundsgenossen«²³⁸ ganz ohne weibliches Zutun geschmiedet haben (und im Übrigen wieder oder noch mit Tells ausdrücklicher Beteiligung²³⁹).

Die Stauffacherin des Ambühl'schen *Schweizerbunds* ist keine phallische Frau mehr. Oder sie ist es doch nur noch bis auf den desto kläglicheren Rest eines ehelich neckischen Drohfingers. Denn »mit dem Finger« sind immerhin die Worte gesprochen, die sie in einer zum Fremdschämen peinlichen Stichomythie ihrem Werni entgegnet, als der aus Sorge um das Geheimnis der Verschwörung sich zu

²³⁴ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 196 (V. 1537).

²³⁵ Vgl. Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 85, 137, 255 f., 261, 313, 325, 328 f., 405, 436, 477 f.; III, 697–699, 840, 928, 983–985; IV, 260; IX, 554.

²³⁶ Vgl. Am Bühl (Anm. 206), 105.

²³⁷ Am Bühl (Anm. 206), 93.

²³⁸ Am Bühl (Anm. 206), 3.

²³⁹ Vgl. Am Bühl (Anm. 206), 93 f.



einem Stoßseufzer hinreißen lässt – »Wenns keine Weiber gäbe« –, um so gleich ihr ganzes Geschlecht zu verwünschen: »(mit dem Finger.) Werner! Werner!«²⁴⁰

Man sieht es, die Handlung verläuft in Ambühls *Schweizerbund*, ein Jahrzehnt vor der Französischen Revolution, noch brav in den Bahnen der seinerzeit zu erwartenden Geschlechterdiathesen. Der Schweizer- ist immer schon und immer nur ein purer Männerbund. Die Weiber haben nichts zu melden und, außer reinen Mund zu halten, nichts beizutragen. Und die exklusiv männliche Tat der Selbstbefreiung geht so vonstatten, dass sich die Eidgenossen damit im wahrsten Sinne des Wortes ermannen und eine Beschädigung ihrer Männlichkeit wettmachen.

Bei Ambühl hat der »Reichs-Vögte« einer, »Herman Geßler«, dem »Willhelm Tell«²⁴¹ das männliche Geschäft des Jagens untersagt. Statt der Liebe zur Jagd zu frönen, der Meisterschaft in der Handhabung seiner fernhinterreichenden Schusswaffe, bleibt Tell in die »Haushaltung« eingepfercht.²⁴² Seiner »Kräfte« beraubt, kann er dort wie seinesgleichen die ganze Zeit nur »durch[]gähnen«.²⁴³ Ein jeder müsse tagein, tagaus »sich mit einem weib abgeben« oder wie ein, wenn nicht »als weib« vor sich hin vegetieren – so die Grimm'sche Bedeutungsumschreibung für solche intransitiven Verwendungen des Verbs²⁴⁴ –: »Das Weiben! das Weiben!«²⁴⁵ Und die Solidarisierung mit der »Heldenthat« sodann, durch die *Willhelm Tell* die Wiederermannung der »Kastrierten« besiegelt und die kollektive Erniedrigung an *Herman Geßler* gerächt hat (mit neuerlich deutungsfähiger Orthografie der Vornamen), wird als Selbstvergewisserung der Virilität vollzogen, mit einem seinerseits reduplizierten Ausruf: »Wie Männer! [...] Wie Männer!«²⁴⁶

Dieses so ganz eindeutige und einseitige *gendering* des vorrevolutionären Stücks sollte man sich vergegenwärtigen, um die diesbezügliche Eigenwilligkeit des Schiller'schen *Schauspiels* zu ermessen und die Geschlechterpolitik desselben zu würdigen. Während Ambühl die alte Sitte weiblicher Initiative oder Mitsprache selbst noch bei der Stauffacherin zu kassieren sich nicht entblödet, für die sie von jeher bezeugt war, bleibt es bei Schiller nicht etwa nur dabei, dass er an dieser einen Frau den männlichen Sinn einfach restituiert. Sondern er hat ihn auch noch auf andere Frauenfiguren übertragen; so auf Hedwig Tell²⁴⁷ oder eben ganz besonders auf Bertha von Brunek, »unter allen Gestalten Schillers eine der emanzipiertesten Frauen« überhaupt.²⁴⁸

Die reiche Erbin sticht aufs schärfste gegen ihre mutmaßliche Namensspendlerin ab, die Ambühl ein Vierteljahrhundert zuvor zusammenphantasiert hatte. Ganz

²⁴⁰ Am Bühl (Anm. 206), 77.

²⁴¹ Am Bühl (Anm. 206), 3.

²⁴² Am Bühl (Anm. 206), 65.

²⁴³ Am Bühl (Anm. 206), 65.

²⁴⁴ Grimm (Anm. 57), XIV.I.1, 1955, 380, s. v. »weiben«; im Original keine Hervorhebung.

²⁴⁵ Am Bühl (Anm. 206), 65.

²⁴⁶ Am Bühl (Anm. 206), 114.

²⁴⁷ Vgl. Matthias Luserke-Jaqui, *Schiller-Studien. Der ganze Mensch und die Ästhetik der Freiheit*, Tübingen 2018, 25.

²⁴⁸ Hans Hahn, »Das Glück der Selbstverwirklichung in Gottfried Kellers Frauengestalten«, *Seminar* 47/2 (2012), 268–284, hier: 273.



anders als diese Bühnenfleisch gewordene Männerphantasie eines submissiven Fräuleins und bedingungslos gefügigen Frauchens hat Schillers Bertha ihrerseits *agency*. Genau wie die Stauffacherin wirkt auch sie quasi als Katalysatrix der Handlung, aus der sie womöglich noch weniger wegzudenken wäre als diese Stauffacherin. Bertha von Brunek ist es ja, sie erst und sie allein,²⁴⁹ die den vormaligen Hofschranzen Ulrich von Rudenz für die Sache der Eidgenossen gewinnt, indem sie die Erwidernng oder Befriedigung seines sexuellen Begehrens von solch einem Seitenwechsel abhängig macht.

Das *quid pro quo* von männlicher Parteinahme und weiblicher Partnerwahl bildet sogar das *happy ending* des Stücks. Auf den ersten Blick und innerhalb eines durch die Gattungskonvention ausgehärteten Erwartungshorizonts ist es einfach ein Komödienende, wie es im Buch steht. Es endet mit einer Paarbildung. Poetisch versinnlicht diese der Schlussreim der letzten, Blankverse wird man sie deswegen ungrn nennen wollen – ein sinnigerweise ›weibliches‹ Reimpaar.

Denn vollzogen wird die Verlobung durch die Frau und »freie Schweizerin«. Das allerletzte Wort und Reimwort darf zwar der Mann oder »Jüngling« behalten. Mit seinem einen Vers aber vollbringt er einen politischen Sprechakt, zu dem ihn erst die Frau ermuntern oder bewegen musste. Sein Schlussvers reimt und reagiert denn auch nur auf *deren* Sprechakt und vorletztes Wort. Und dieses weiblich-vorletzte Wort besteht eben in einem Vollzug dessen, was nach Bachofen das primordiale Spezifikum des so geradezu definierbaren Mutterrechts ausmacht, die Damenwahl:²⁵⁰

BERTHA: Wohlan!

So reich ich diesem Jüngling meine Rechte,

Die freie Schweizerin dem freien Mann!

RUDENZ: Und frei erklär' ich alle meine Knechte.²⁵¹

Funding Open access funding provided by University of Bern

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

²⁴⁹ Vgl. Thomas Boyken, »So will ich dir ein männlich Beispiel geben«. *Männlichkeitsimaginationen im dramatischen Werk Friedrich Schillers*, Würzburg 2014 (Film – Medium – Diskurs L), 384–388.

²⁵⁰ Vgl. Bachofen, *Gesammelte Werke* (Anm. 3), II, 280; IV, 260.

²⁵¹ Schiller (Anm. 34), X, 1980, 277 (V. 3287–3290).

